Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№. 268. Freitag den 27. September 1850.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung.

Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Oktober bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich des Morgens und nur am Montage des Nachmittags. Die Ablieferung zur Post erfolgt stets in promptester Weise. — Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der unten genannten Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Die stets wachsenden Ansprüche, welche an die großen Tagesblätter gemacht werden, steigern die Herstellungskosten in früher nicht geahnter Weise. Wir erinnern beispielsweise an die Geldopfer, welche die Beschaffung der telegraphischen Nachrichten erfordert.

Wenn wir dessenungeachtet die Preise für das Abonnement sowohl als für die Inserate nicht erhöhen, so werden wir dazu lediglich durch die starke Betheiligung des lesenden und inserirenden Publikums in Stand gesetzt.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist nach wie vor am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die sechstheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4 (Ring), bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.

Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstraße Nr. 5, bei Hrn. Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Ohlauer Straße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.

Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.
Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 10/11, bei Herrn Hahn.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn von Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.

Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 9, bei Herrn Reichel.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im September 1850. **Graß, Barth und Comp.**, als Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 26. Septbr. Die Regierungen von Hannover und Baiern haben beim Bundestage formellen Protest gegen die proponirte gemeinsame Bundesverwaltungs-Kommission eingereicht.

Eine Depesche unserer Regierung vom 23. d. M. an General-Lieutenant v. Thiele bezeichnet den Widerstand des kurhessischen Volkes als einen legalen, die Unternehmungen des Ministeriums als Verfassungs-Bruch. — Dies sei als die Ansicht des preußischen Gouvernements mitzutheilen. — Schließlich mahnt sie zur Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Weg.

Kassel, 26. Septbr. Morgen findet eine Ministerberathung in Wilhelmsbad statt, wozu der Landtagsausschuß eingeladen ist; er wird jedoch wegbleiben. Er weigert die Anerkennung der Bundesversammlung; der Bundestag sei erloschen und durch keinen Gesetzes-Akt wieder hergestellt. Der Ausschuß erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in die Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souverainen Staates, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum nirgends bedroht ist. Der Ausschuß stellt Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts und verheißt verfassungsmäßiges Vorschreiten gegen Alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen helfen.

Berlin, 27. Septbr. Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Ernennung des Hrn. v. Radowitz zum Minister des Auswärtigen.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 24. September. An der Börse sanken die Kurse, wegen eines Manifestes des Präsidenten, welches das Pariser Bülletin als von ihm ausgehend, bezeichnet. Die Versailler Revue ist ruhig abgelaufen.
3% 57, 75. 5% 93, 25.

Hamburg, 25. September. Berlin-Hamburger 90¼. Köln-Minden 97¼. Nordbahn 37¾.
Getreidemarkt leblos. Oel stille. Kaffee 4⅞, 10,000 Sack Umsatz. Zink 3000 Ctnr. loco p. November 10⅜.

Stettin, 25. September. Roggen 33, 35, p. Herbst 32¾ bezahlt, p. Frühjahr 37 Br. und Gld. Rüböl loco p. Herbst 12 5/12 bez. und Br., p. Winter 12¼, p. Frühjahr 12 Br. Spiritus 24½, p. Frühjahr 22¾ bezahlt.

Frankfurt a. M., 25. September. Nordbahn 41½. Wien 100½.

London, 23. September. Consols 96⅝.
Getreidemarkt flau. Erbsen 1 Schill. niedriger. Zucker fest. Baumwolle höher.

Wilhelmsbad, 25. September. Das kurhessische Gesammtministerium verkündigt den Bundesbeschluß, hinzufügend, daß Vollzugsverordnungen nachfolgen werden.

Kassel, 25. September. Der Bundestag-Beschluß befindet sich bereits im Gesetzblatt. Der Landtags-Ausschuß befindet sich so eben in Berathrung darüber.

Turin, 22. September. Der Provinzialrath von Aosta schlägt nach dem Beispiele jenes von Ivrea mit einer Majorität von ⅔ Stimmen die Aufhebung der Klöster und die Säkularisirung der Kirchengüter vor. Der Bezirksrath von Alessandria belobt das Ministerium wegen seiner Konsequenz bezüglich der Handhabung des siccardischen Gesetzes, und ermuntert es, bei Eröffnung des Parlaments, die in petto befindlichen kirchlichen Gesetze zur Vollendung der ersteren vorzuschlagen.

Uebersicht.

Breslau, 26. September. In der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 24. d. M. wurden Betrachtungen angestellt über die Nothwendigkeit eines ferneren gemeinsamen Vorgehens der Unionsregierungen in der deutschen Sache. Endlich machte der Vorsitzende noch Mittheilungen in Betreff der kurhessischen Angelegenheiten. Am 23. ist nämlich eine preußische Note an die kurhessische Regierung abgegangen, welche sich über die wünschenswerthe Lösung des Konflikts und über das Verhalten Preußens ausspricht. — Am selben Tage ist die Antwort Oesterreichs, datirt vom 15. September, eingegangen, welche den Vorschlag Preußens auf freie Konferenzen einfach ablehnt. — Major Etzel ist von Kopenhagen zurückgekehrt, ohne daß die Angelegenheit der Fregatte „Gefion" erledigt worden ist.

Das Appellationsgericht zu Greifswalde hat am 24. September den Minister Hassenpflug freigesprochen nachdem auch der Ober-Staats-Anwalt auf „Nicht-Schuldig" angetragen hatte. Das Erkenntniß lautet: „daß das Erkenntniß des königl. Kreisgerichts hierselbst vom 19. Juni d. J. dahin abzuändern, daß der Appellant von der unterm 9. Februar d. J. erhobenen Anklage der Fälschung freizusprechen und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, die Akten jedoch zur weiteren Erwägung, ob und gegen wen eine anderweitige Anklage zu erheben sei, der königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vorzulegen."

Das aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein zurückgezogene und jetzt an der holstein-lauenburgischen Grenze postirte preußische Korps wird auch den Winter über in jenen Stationsorten bleiben.

Bei Paderborn wird unter Kommando des Generals v. Tietzen eine Division zusammengezogen, so wie auch das bei Wetzlar postirte Korps bedeutend verstärkt werden. Man bringt diese Truppen-Konzentration in eine sehr nahe liegende Verbindung mit den in Kurhessen bevorstehenden Ereignissen.

Der österreichische Bundestag zu Frankfurt hat am 21. Septbr. beschlossen: daß die kurhessische Regierung die Steuern nach wie vor erheben und den Widerstand dagegen durch alle „verfassungsmäßigen Mittel brechen solle." Reichten diese Mittel nicht aus, so behalte sich der Bundestag die geeigneten Mittel vor. Hannover und Würtemberg sollen nämlich 10,000 Mann in Kurhessen einrücken lassen, um den Kriegszustand kräftig zu handhaben. Der Bundestag stützt sich bei diesem Beschlusse auf die authentische Interpretation der Bundesversammlung vom Jahre 1832 (22. Sitzung) zu den Artikeln 57 und 58 der Wiener Schlußakte, wonach den Landständen das Recht nicht zustehe, der Regierung die Mittel zur Fortführung der Verwaltung zu verweigern.

Unter dem Artikel „Karlsruhe" findet der Leser einen Bericht über die Sitzung der zweiten badischen Kammer, in welcher beschlossen wurde, die Regierung zu ersuchen, sie möge es verhindern, daß eine nicht zur Union gehörende Regierung in Kurhessen intervenire.

In der ersten Kammer zu Darmstadt stellte Jaup den Antrag: die Anerkennung des verfassungsmäßigen Verhaltens des kurhessischen Volkes und des ständischen Ausschusses auszusprechen, und bei der Regierung zu beantragen, daß sie dahin wirke, daß in Kurhessen der Kriegszustand aufgehoben und die aufgelösten Stände wieder einberufen würden. Da der Abgeordnete Gebhard neulich einen gleichen Antrag gestellt, Jaup und Konsorten aber sich der Abstimmung enthalten hatten, so wurde auch dieser Antrag beseitigt.

In Mecklenburg-Schwerin ist der Konflikt ausgebrochen, die Regierung hat gegen die ehemaligen Abgeordneten, die sich in Schwerin versammeln wollten, Gewalt gebraucht. Sobald die Abgeordneten in Schwerin angekommen waren, wurden sie auf das Polizei-Bureau geladen, oder im Weigerungsfalle mit Gewalt dorthin gebracht. Hier mußten sie versprechen, sich nicht als Abgeordnete zu versammeln und in 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Wer sich hierzu nicht verstand, dem wurde angedroht, daß, wenn er binnen 2 Stunden die Stadt nicht verlassen habe, die gewaltsame Entfernung bevorstände. Die Mitglieder der Rechten werden eine Protestation dagegen erlassen. — Am selben Tage (am 23. Sept.) hat der Bürger-Ausschuß von Schwerin einstimmig beschlossen, daß er die Staats-Verfassung vom 10. Oktober 1849 als vollkommen zu Recht bestehend und giltig betrachte. Ein gleicher Beschluß wurde von einer Volks-Versammlung zu Hagenow gefaßt.

Auf dem Kriegsschauplatze in Schleswg-Holstein haben wieder kleine Neckereien auf den Vorposten stattgefunden. — Die russische Flotte wird wahrscheinlich vor Kopenhagen überwintern, um sich noch länger an der Ostküste Schleswig-Holsteins aufhalten zu können. — Beide Heere rüsten sich zum Winterfeldzuge. Die holsteinsche Armee verstärkt sich täglich bedeutend an Mannschaften sowohl als auch an Kriegsmaterial; so ist namentlich die Artillerie neuerdings vermehrt worden. — Nach Aussagen von dänischen Gefangenen soll in den letzten Tagen das ganze dänische Heer das Abendmahl empfangen, auch der König eine Proklamation an dasselbe erlassen haben, in welcher es für eine nahe entscheidende Schlacht ermuntert wird.

Die Dänen haben 40 Schiffe verschiedener Nationen aus der Eider gewiesen und die Flußmündung jetzt mit Blokade belegt.

Preußen.

Berlin, 25. Sept. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Landger.-Rath Baumeister in Köln und dem kathol. Pfarrer Anton Czogalla zu Lohnau, Kreis Kosel, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; die Wahl des Ober-Konsistorialraths Professors Dr. Twesten hierselbst, zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitätsjahr von Michaelis 1850 bis dahin 1851, zu bestätigen; den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Johann Sommer in Bonn, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Königsberg zu ernennen; und dem Ober-Buchhalter Michaelis zu Merseburg, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, v. Plaoutine, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Seconde-Lieutenant Willerding vom 3ten Artillerie-Regiment und dem Premier-Lieutenant Francke von der 3ten Pionnier-Abtheilung den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Feuerwerker zweiter Klasse, Altmann, von dem Feuerwerks-Personal des 3ten Artillerie-Regiments, dem Sergeanten Herting und Unteroffizier Lange von der 1sten Kompagnie der 3ten Pionnier-Abtheilung das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Obergerichts-Assessor Pinder zu Naumburg zum Rath bei dem Appellationsgerichte daselbst, und den Physikus des Kreises Bonn und Privat-Docenten an der dortigen Universität, Dr. Eulenberg, zum Medizinal-Rath und Mitgliede des Medizinal-Kollegiums in Koblenz zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Treuenbrietzen abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar von Lippe-Detmold, von Detmold. Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von St. Petersburg. — Abgereist: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Falkenstein. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, nach Erfurt. Der königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, de Armero y Millares, nach Dresden.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. März d. J. (Gesetz-S. S. 173), betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, und in Gemäßheit der allerhöchsten Ordres vom 15. April und 7. Mai d. J. (G.-S. S. 321, 322) ist zur Aufnahme der von den Kammern genehmigten Staatsanleihe und zur Ausgabe der darüber ausgefertigten 4½prozentigen Schuldverschreibungen geschritten worden. Diese Schuldverschreibungen befinden sich seitdem im öffentlichen Verkehr und werden in demselben fast zum Pari-Course bezahlt, genießen daher unbezweifelt des öffentlichen Vertrauens. Gleichwohl nehmen die Gerichtsbehörden Anstand, sie für die in ihrer Depositalverwaltung befindlichen Massen als pupillen- und depositalmäßig sichere Dokumente zu erwerben oder anzunehmen, weil sie in Ermangelung einer dazu autorisirenden Bestimmung der Ansicht sind, daß sie den Staatsschuldscheinen, hinsichts deren die allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-S. S. 46) ergangen ist, nicht gleichzustellen seien.

Diese Anstände sind formell insofern nicht unbegründet, als das Gesetz vom 7. März d. J. in der gedachten Beziehung keine ausdrückliche Vorschrift enthält. Dagegen unterliegt es materiell keinem Bedenken, daß die über die Staatsanleihe vom Jahre 1850 ausgefertigten Schuldverschreibungen hinsichts ihrer Sicherheit und demnach auch hinsichts ihrer Eigenschaft als pupillen- und depositalmäßig sichere Dokumente den Staatsschuldscheinen völlig gleichzustellen sind. Der § 2 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G.-S. S. 10) bestimmt:

> **„Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer geschlossen. Ueber die darin angebene Summe (nämlich 180 Millionen einundneunzig Tausend siebenhundertundzwanzig Thaler) hinaus darf kein Staatsschuldschein oder anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden.**
>
> **Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."**

In die Kategorie eines solchen neuen Darlehns gehört die Staatsanleihe vom Jahre 1850 unzweifelhaft. Sie hat die ausdrückliche Genehmigung der Kammern in Gemäßheit jener Vorschrift der Verordnung vom 17. Januar 1820 und des Artikels 103 der Verfassungs-Urkunde erhalten, wird gleich den Staatsschuldscheinen mit Einem Prozent jährlich amortisirt und gleich denselben regelmäßig verzinst. Sie tritt daher den durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 regulirten Staatsschulden hinzu und trägt in jeder Beziehung den Charakter an sich, welcher danach den Staatsschuldscheinen beigelegt ist. Hieraus ergiebt sich, daß die über die neue Anleihe ausgefertigten Schuldverschreibungen auch derselben Garantien genießen, welche nach §§ III. folg. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschuldscheinen beigelegt sind, und daß demgemäß die allerhöchste Ordre vom 3. Mai 1821, durch welche bestimmt worden ist,

> daß Staatsschuldscheine auf den Antrag der Vormünder und Kuratoren, so wie sonstiger Interessenten an Depositalmassen für die gerichtlichen Depositalmassen erworben werden können,

auf die neuen Schuldverschreibungen ebenfalls Anwendung finden muß. Dadurch wird der Vortheil der Depositai-Interessenten ohne Zweifel befördert werden, da die Schuldverschreibungen 4½ Prozent Zinsen tragen, während von der Bank nur 3, 2½ und 2 Prozent Zinsen gewährt werden.

Bei Ew. königlichen Majestät tragen wir daher ehrfurchtsvoll darauf an:

> den Entwurf des beiliegenden Erlasses, durch welchen die erforderliche Anordnung zur Nachachtung für die Gerichte ausgesprochen werden soll, huldreichst genehmigen und vollziehen zu wollen.

Daß es zu dieser Anordnung eines Gesetzes nicht bedarf, unterliegt unseres Erachtens keinem Bedenken, da es sich lediglich von der Ausführung des Gesetzes vom 7. März d. J. und einer den Depositai-Verkehr der Gerichte betreffenden Vorschrift handelt. Auch ist bereits in einem ganz ähnlichen Falle, nämlich in Betreff der über die neue freiwillige Staats-Anleihe vom Jahre 1848 ausgefertigten Schuldverschreibungen, durch den allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni 1848 (Gesetz-Sammlung S. 156) in gleicher Art verfahren worden.

Berlin, den 21. September 1850.

Das Staats-Ministerium.
Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen.

An des Königs Majestät.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 21. September d. J. will Ich in Ausführung des Gesetzes vom 7. März d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 156) hierdurch bestimmen, daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung Seite 46), betreffend die Erwerbung und Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, auch auf die zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militair-Verwaltung für das Jahr 1850 in Gemäßheit jenes Gesetzes aufgenommene Staats-Anleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung finden soll.

Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 23. September 1850.

Friedrich Wilhelm.
Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen.

An das Staats-Ministerium.

Potsdam, 24. Sept. Se. Majestät der König sind nach Treuenbrietzen gereist, um den Manövern der 6. Division beizuwohnen.

C. C. **Berlin**, 25. Sept. [In der gestrigen 31. Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums] wurde auch die letzte der ablehnenden Erklärungen auf die österreichische Einladung zur Beschickung der reaktivirten Bundesversammlung, nämlich die Erklärung von Mecklenburg-Schwerin, übergeben. Dies gab Veranlassung zu einigen Betrachtungen über die Nothwendigkeit eines ferneren gemeinsamen und einträchtigen Vorgehens der Unions-Regierungen in der deutschen Sache. Außerdem wurden neue Mittheilungen Seitens des Vorsitzenden über die kurhessischen Angelegenheiten gemacht. Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß Preußen auch in dieser Hinsicht seinen Verbündeten vollständige Einsicht in sein eigenes Verfahren gestattet und dadurch ohne Zweifel das Vertrauen in seine Absichten wesentlich gestärkt und gehoben hat.

C. C. **Berlin**, 25. September. [Der s. g. Bundes-Beschluß in Betriff Kurhessens.] Bekanntlich hatte die kurhessische Regierung bei dem sogenannten Bundestage den bestimmten Antrag gestellt, ihre Interpretation des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 für die richtige zu erklären und die Berufung auf diesen Bundesbeschluß bei Verhängung der Ausnahmemaßregeln zu sanktioniren. Der sogenannte Bundestag hat auf diese Veranlassung hin auf Grund eines rasch angefertigten Gutachtens am 21. September einen Beschluß gefaßt und zwar ohne daß die dabei mitwirkenden Bevollmächtigten mit genügenden Instruktionen versehen gewesen wären. — Dieser Beschluß, welchem offenbar der Charakter eines Bundesbeschlusses beiwohnen soll, lautet sicherem Vernehmen nach etwa dahin: nach dem „Geiste" der Bundesgesetzgebung und insbesondere nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte Art. 57, ferner nach dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni 1832 sei das Verfahren der hessischen Stände als Aufruhr anzusehen. Die kurfürstliche Regierung sei gehalten, geeignete Maßregeln zum Schutze der gefährdeten Souveränetät des Kurfürsten ohne Verzug zu ergreifen und — über ihre Maßregeln dem Bundestage zu berichten. Der „Bundestag" werde sodann eventuell selbst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des bedrohten Prinzips anordnen! (vergl. Frankfurt.) — Wir enthalten uns bei Mittheilung dieser alle besonnenen aufs höchste überraschenden Nachricht jedes Eingehens auf den Rechtspunkt in der hessischen Verfassungsstreitigkeit. Nur müssen wir aufmerksam darauf machen, zu welchen Konsequenzen die in mißbräuchlicher Weise sich als Bundesorgan gerirende Versammlung von Bevollmächtigten fortgerissen werden konnte und welche Folgen aus ihrer unverantwortlichen Verfahrungsweise hervorgehen können; einer Verfahrungsweise, welche selbst dann noch eine übereilte wäre, wenn die Kompetenz in der kurhessischen Streitigkeit zu entscheiden, für diese Versammlung feststände, was in keiner Weise irgend zugegeben werden kann. Den in Frankfurt versammelten Bevollmächtigten kommt die Interpretation von früheren Beschlüssen des Bundes weder überhaupt noch weit weniger aber mit dem bestimmten Zwecke zu, durch eine solche sich zum Schiedsrichter in einer Verfassungsstreitigkeit aufzuwerfen, für welche die kurhessische Konstitutions-Urkunde den verfassungsmäßigen Austragsweg selbst vorschreibt. Endlich ist sie durchaus ohne Befugniß, Namens des Bundes Erklärungen abzugeben und Maß-

regeln theils anordnen zu lassen, theils eigene in Aussicht zu stellen, wie sie dies in dem oben angeführten Beschlusse thut. Es steht zu erwarten, daß im Interesse des allgemeinen Friedens diese Anordnungen ohne Folgen bleiben werden.

§§ **Berlin**, 25. Septbr. Unter dem Titel „die jetzige Krisis der Unionspolitik" ist soeben hier eine Broschüre erschienen, welche als ein Beitrag zu der nahe bevorstehenden Entscheidung über die Union einer spezielleren Kenntnißnahme werth ist. — Der ganze Ton der Schrift ist ein solcher, daß die Vermuthung wahrscheinlich ist, welche den Ursprung derselben in die höheren Regionen der Politik verlegt. Mit Unrecht wohl hat man sie Herrn v. Radowitz zugeschrieben, doch, wer die Parteistellung unserer leitenden Politiker kennt, der wird allerdings manches in der Schrift finden, was sehr lebhaft an die bekannten Systemgebilde des genannten Staatsmannes erinnert. — Der Verfasser läßt uns zunächst einen Blick in die Regionen der leitenden Politik machen. „In den Kreisen," sagt er, „welche jetzt als die entscheidenden Faktoren der Unionspolitik erscheinen, sind die richtigen Gedanken zwar vorhanden, aber sie herrschen nicht stetig und ausschließlich und kommende Systeme lähmen häufig die Einheit des Willens." Danach steigt der Verfasser wieder auf das Gebiet der Presse und der Diskussionen, wo er auch nicht zu große Befriedigung findet. Er findet dort zu viel „Unmuth über Vergangenes" und besonders die „Charakterschärfe des Zweifelns und Verzweifelns." Diese Zweifler und Verzweifler werden etwas katechisirt und aufgefordert, „sich über die Menge zu erheben, welche äußere Erfolge verlange und in ihrem Streben erlahme, wenn nach den Verhältnissen ihr keine solchen gewonnen werden können." Indem der Verfasser nun auf die Sache selbst eingeht, nimmt er als feststehend an, daß einmal ein Anfang zum Zusammentritt der zum Bundesstaat geneigten Staaten gemacht werden müsse, ohne daß die erfolgte Einwilligung aller Staaten abzuwarten könne; sodann, daß zu einem solchen Zusammentritt ein bestimmtes Minimum von Staaten nothwendig sei. Sei auf ein solches Minimum nicht zu rechnen, so bedürfe es anderer Mittel, um zum Zweck zu gelangen. Man müsse zunächst je nach den Umständen „festere oder losere Provisorien" einrichten und durch Unterhandlung die renitenten Staaten hinüber zu ziehen suchen. „Die Unmöglichkeit jenes einen Mittels, nämlich der sofortigen Bildung eines kleineren, als des ursprünglich beabsichtigten Bundesstaats, ist also noch keineswegs eine Vereitlung des Hauptzwecks." Es bliebe vielmehr eine Verbindung von Staaten, die verpflichtet seien, der Verfassung vom 28. Mai Eingang zu verschaffen und welche sich jetzt einem andern Bunde von Regierungen, welche die Bundesverfassung von 1815 wieder herstellen wollen, gegenüber befänden. Diese beiden Staatengruppen hätten sich bei ihren Verfassungsbestrebungen die höhere Rücksicht aufzuerlegen, daß unter dem Kampfe der verschiedenen Wünsche die Existenz des Ganzen nicht gefährdet werden dürfe. Aus diesen Verhältnissen nun leitet der Verf. vier für die Union praktische Fragen her, nämlich: 1) „Ist aus den ihr treu bleibenden Staaten die Bildung eines definitiven Bundesstaats möglich?" Der Verf. setzt auseinander, wie man den Bundesstaat nicht definitiv einführen könne, bevor man die Grundzüge eines weiteren Bundesverhältnisses übersehen könne. Gleich nach dem Erfurter Reichstage sei dies eher möglich gewesen. „Die starken Positionen von Erfurt sind aber theils mit, theils ohne Schuld der Unionsregierungen verloren worden; in Bezug auf die Gestaltung des weiteren Bundes ist man in die Negation gedrängt; das positive Vorschreiten in Bezug auf die Bildung der Union muß vorsichtig und nur durch Provisorien geschehen und auf diesem Wege wird man durch die Ungeduld der Ueberstürzenden, welche nur mit Schlagworten, wie: „Durch! Vorwärts! Nur Energie!" u. s. w. Politik machen, vielfach gelähmt und gehemmt." Der Verf. meint, die verlorenen Positionen ließen sich in nicht zu langer Zeit wiedergewinnen: sehr orakelhaft klingt es, wenn er sagt: „sobald die in Erfurt vertretenen (soll sicherlich heißen: „vertreten gewesenen") Staaten wieder beisammen sind, muß man die definitive Ausführung der Verfassung vom 28. Mai verlangen und auf der Grundlage einer solchen Großmacht, wie man sie dann bildet, im gesammten Deutschland weiter operiren." Der Verf. kömmt nun endlich zu dem Resultat, daß von der Unionsverfassung nur diejenigen Bestimmungen zu einer sofortigen Verwirklichung befähigt bleiben, welche sich auf das Gesetzgebungsrecht der Reichsgewalt in Betreff der materiellen, militärischen und bürgerlichen Gesetzgebung beziehen. Jetzt endlich tritt der Verf. mit seinem Vorschlage einer „provisorischen Gestaltung der Union" hervor, wobei er voraussetzt, daß vor seiner Inbetrachtnahme ernstliche Schritte nicht unterlassen werden, um die sämmtlichen renitenten Unionsstaaten vorher zu ihrer Pflicht, die Verfassung vom 28. Mai selbst auszuführen, zurückzubringen. Der Verf. verlangt unter dieser Voraussetzung ein Provisorium für bestimmte Perioden mit den Rechten und Verpflichtungen des bisherigen Provisoriums und verbunden mit Parlamenten ad hoc, welche nur im Fall des Bedürfnisses einberufen werden. Zu letzterem Zweck würde man die schon in Erfurt versammelt gewesenen Abgeordneten auffordern können, als Unionsparlament zu fungiren. — Die zeitweilige Bedeutung der Union, resümirt der Verfasser, wäre demnach: eine Verbindung auf Zeit, mit der Verpflichtung der betheiligten Regierungen, die Unionsverfassung selbst zur Ausführung zu bringen, sobald die in Erfurt vertretenen (gewesenen?) Staaten wieder beisammen sind; nach Innen ein gegenseitiges Schutzbündniß, nach Außen eine Allianz, nicht ein geschlossener Bundesstaat. Ein solches Provisorium befriedige (?) die gegenwärtigen Verhältnisse der Unionsstaaten auf dem Felde der Gesetzgebung und sei am besten geeignet, die jetzt noch treuen Unionsstaaten zusammenzuhalten. Drohend klingt es, wenn gesagt wird: „Die Möglichkeit, einzelne derselben noch zu verlieren, könnte uns veranlassen, mit einer noch loseren provisorischen Verbindung uns zu begnügen." Der Verf. giebt zu, daß sein Provisorium ein scheinbar prekäres pis aller ist, man solle ihm aber zeigen, daß jetzt mehr zu erreichen und mehr ausführbar sei. Er frägt diejenigen, welche die Verfassung vom 26. Mai wollen, ob denn Preußen etwa die abtrünnigen Staaten mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nöthigen solle. „Wie wenige," meint er, „möchten bei den jetzigen europäischen Verhältnissen die Verantwortung eines solchen Rathes übernehmen. Was man aber nicht ausführen will, damit wird man auch nicht drohen wollen." Oder ob man sich etwa mit dem Definitivum, zusammengesetzt aus den jetzt im Fürstenkollegium vertretenen Staaten, begnügen wolle. Mehrere derselben hielten sich zu einer solchen Gestaltung weder für Verpflichtet, noch fänden sie dieselbe den Interessen ihrer Länder für entsprechend. Es blieben dann außer Preußen nur etwa noch die anhaltischen und thüringischen Staaten; dies sei eine Abfindung, mit der Oesterreich sich einverstanden erkläre, die aber wenig Angenehmes haben würde. Ginge man ferner gegen die Provisorien zu Felde, so werde man zwar kein Definitivum erlangen, aber vielleicht auch Provisorien unmöglich machen. — Zum Schluß wirft der Verf. einen Blick auf die gegenwärtige Gesammtlage Deutschlands. Zwei Bündnisse ständen sich gegenüber, beiden seien Provisorien und bleiben es. Die österreichische Koalition habe bis jetzt dadurch angezogen, daß sie ihren Gliedern eine scheinbar selbstständige Stellung einräumt; sie habe ferner für sich eine schon in ordnungsmäßiger Uebung gewesene Organisation und die Mittel einer Bundes-Regierung und Bundes-Gesetzgebung. Diese Mittel seien aber Waffen, die leicht den verwunden könnten, der sie führe; jene Anziehungskraft wirke nur durch eine unproduktive Negative und dem Ganzen fehle die sittliche Basis. Dem gegenüber habe man die Aufgabe, die Union so zu organisiren, daß sie nicht blos eine heilsame Zukunft verheiße, sondern auch, so lange jenes provisorische Gegenüberstehen beider Staatengruppen dauere, eine genügende Gegenwart biete. Man solle daher zu den vorhandenen Gewalten auch eine Gesetzgebung, aber eine konstitutionelle schaffen; man solle ferner es vermeiden, gleichzeitig schon während des Provisoriums die verbündeten Regierungen an zu große Beschränkungen zu binden, man solle endlich das Ganze durch die moralische Kraft eines Parlaments stärken, und es dürfte unschwer zu entscheiden sein, welche von beiden Koalitionen mehr innere Garantie des Bestehens, Wachsens und einer zweckentsprechenden Wirksamkeit in sich trage.

§§ **Berlin**, 25. Sept. [Die Mission wegen der Gefion. — Die dänische Thronfolge. — Der s. g. Bundesbeschluß in Betreff Kurhessens.] Major Etzel ist von Kopenhagen zurückgekehrt, ohne daß die Angelegenheit der „Gefion" geordnet wäre. Ich habe Ihnen neulich gemeldet von den Schwierigkeiten, die man in Kopenhagen seiner Mission in den Weg gelegt. Bei dem bekannten schlechten Willen der jetzigen Machthaber in Kopenhagen ist es erklärlich, wie es gekommen, daß man die näheren Umstände, welche die Beschießung des Schiffes betreffen, offiziell noch nicht hat feststellen können. Was und ob überhaupt noch etwas von hier aus geschehen dürfte, ist schwer zu sagen. Es ist leider zu besorgen, daß auch diesmal die dänische Zähigkeit den Sieg davonträgt. — In Beziehung auf die dänische Thronfolge vernimmt man, daß die Unterhandlungen mit Oldenburg noch weit entfernt von ihrem Abschlusse sind. Der Großherzog soll im Ganzen nicht sehr geneigt sein, in den Dynastiewechsel im eignen Lande einzuwilligen, jedenfalls ist es richtig, wie schon gemeldet worden, daß er keinenfalls auf den Plan eingehen wird, wenn die deutschen Interessen irgend dadurch verletzt werden sollten. Uebrigens würde nicht er, sondern sein Sohn, der Erbgroßherzog, die dänische Krone antreten. — Der Bundesbeschluß in Betreff Kurhessens giebt natürlich hier viel zu sprechen. Man würde ernstlich glauben, am Vorabend einer Krisis zu stehen, wenn man nicht seit einem Jahre gewohnt wäre, stets neue Krisen zu sehen, die ebenso bald, als sie auftauchen, wieder verschwinden, ohne die obschwebenden Fragen ihrer Lösung näher zu bringen. Meine neuliche Mittheilung hinsichtlich der Parteistellung in Kurhessen zur Union, kann ich nur bestätigen. Die Anhänger der Union bilden im Schooße des Ständeausschusses die Minorität und an eine Anrufung der Unionshilfe ist unter solchen Umständen nicht zu denken.

≙ **Berlin**, 25. Septbr. [Preußische Truppen verbleiben an der holsteinischen Grenze. — Für Handel und Gewerbe. — Falsches Papiergeld. — Die kurhessischen Angelegenheiten. — Oesterr. Antwort.] Es darf nunmehr als gewiß angesehen werden, daß das an der holstein-lauenburgschen Grenze aufgestellte mobile preußische Corps auch während des Winters in unverminderter Stärke dort verbleibt. Es scheint auch hierüber mit dem eben hier anwesenden Kommandeur dieser Truppen, Gen. v. Hahn, Raths gepflogen worden zu sein, und es sollen die Maßregeln der französischen Regierung, welche die bei Cherbourg liegende Flotte gleichfalls noch immer in kriegsmäßigem Zustande im Kanale verbleiben läßt, mit eins der bestimmenden Motive gewesen sein.*) — Die Regierung hatte vor einiger Zeit in der Person eines Herrn Reuter einen besonderen Handelsagenten nach dem Orient geschickt, der zunächst dem Generalkonsul von Penz beigegeben wurde, hierbei aber speziell den Auftrag erhielt, für die Ausbreitung der deutschen Handelsbeziehungen thätig zu sein. Wir hören, daß derselbe nunmehr seinen ersten ausführlichen Bericht hierher erstattet hat, worin er eine Menge spezieller Vorschläge in dieser Beziehung machen und zugleich Muster und Angaben über die nächsten Bedürfnisse eingesandt haben soll. Es steht wohl zu erwarten, daß von Seiten des Handelsministeriums die desfallsigen Veröffentlichungen nächstens werden gemacht werden, da doch das handeltreibende und gewerbliche Publikum hierbei vor Allem interessirt ist. — Es ist dem Herrn von Thile vorgestern abermals eine Depesche, die sich doch jedenfalls auf hie kurhessischen Verhältnisse bezieht, aus dem auswärtigen Ministerium von hier aus zugesandt worden; über den spezielleren Inhalt haben wir aber bisher Genaueres nicht in Erfahrung zu bringen vermocht.**) Nachdem der Polizeidirektor Duncker von seiner Sendung nach der Provinz Preußen, wo er bekanntlich die ausgedehntesten Recherchen in Betreff der Urheber der zahlreich umlaufenden falschen Banknoten und Darlehns-Kassenscheine angestellt hat, hierher zurückgekehrt ist, hört man in Betreff des Resultates, daß aus den Fabriken, denen man dort auf die Spur gekommen ist, für etwa 12,000 Rtl. dieses falschen Papiergeldes bisher in Umlauf gesetzt war, welches jedoch gegenwärtig bereits zu einem großen Theile wieder erkannt und vernichtet worden ist. — Hier hat die eben bekannt gewordene Erklärung des „Bundestags", worin er offen gegen die Ständekammer in Kurhessen Partei nimmt, und Maßregeln zur thatkräftigen Unterstützung der Pläne des Kurfürsten in Aussicht stellt, die Hoffnungen, daß die kurhessischen Verwickelungen schließlich ganz zu Gunsten der Union ausfallen, aufs Neue erregt, und es ist wohl möglich, daß in Folge dieser Erklärung die preußische Politik in dieser Frage eine Aenderung erleidet, indem man nun wahrscheinlich in mehr direkter Weise sich von hier aus gegen den Kurfürsten erklären wird.

Nachschrift. Eine mir eben noch aus guter Quelle zugehende Nachricht besagt: daß die österr. Antwort auf die letzte preußische Depesche vom 25. August eingetroffen ist. Sie sei vom 15. Sept. datirt, sei ganz kurz und beschränke sich darauf, einfach die freien von Preußen proponirten Berathungen abzulehnen.

C. B. **Berlin**, 25. Sept. [Preußische Truppen in der Nähe Kurhessens. Die Kaution für gewerbliche Blätter. Die Abtheilungen im auswärtigen Ministerium.] Die kurfürstliche Regierung ist nicht so ganz der beschützenden Nähe preußischer Truppen entrückt. Binnen Kurzem wird das bei Wetzlar konzentrirte Truppenkorps ein Feldmanöver an der hessischen Grenze haben. Uebrigens versichert die in solchen Dingen gut unterrichtete „Wehrzeitung", daß lange vor dem Ausbruch der Krisis in Kurhessen die Verlegung des Bataillons Preußen, das in Bockenheim lag, angeordnet war. Dem Umstande, daß bei der Nachricht von der Verlegung der Regierung nach Bockenheim und der Abmarsch des Corps telegraphisch anbefohlen wurde, und der politischen Bedeutung dieses Umstandes geschieht dadurch natürlich kein Abbruch. — Der § 7 des Preßgesetzes vom 5. Juni c. ist bisher von vielen Polizeibehörden in sehr milder Art ausgelegt worden, indem man eine große Anzahl von Blättern, die nicht politischer Natur waren, für dem Kautionszwange nicht unterworfen ansah. Es ist nunmehr der § 7 in einer Weise erläutert worden, daß man von jetzt ab eine größere Anzahl von Zeitungen nicht politischen Inhalts (namentlich allgemein gewerblicher Natur) zur Kaution heranziehen wird. — Im auswärtigen Amte ist man seit Kurzem zu einer vormärzlichen und bewährten Einrichtung zurückgekehrt. Als der Freiherr H. v. Arnim das Ministerium des Auswärtigen übernahm, änderte er die bestehende Einrichtung, nach welcher alle Angelegenheiten in besonderen Sitzungen der vortragenden Räthe kollegialisch behandelt wurden, nach der Art und Weise der in Frankreich und England bestehenden Organisationen dahin ab, daß verschiedene abgesonderte Abtheilungen, jede mit einem besonderen Chef und dem nöthigen Hülfspersonal gebildet wurden. Jetzt ist die frühere Einrichtung wieder hergestellt worden und es sind zwei Abtheilungen gebildet, eine politische, in welcher der Minister des Auswärtigen, Herr v. Schleinitz, präsidirt, und eine andere Abtheilung für die übrigen Beziehungen des Inlandes zu auswärtigen Staaten. Der Chef dieser zweiten Abtheilung ist noch nicht ernannt.

[Vermischte Nachrichten.] Der Direktor der Seehandlung, Herr Bloch, reist heute nach Schlesien, wie man sagt, um die industriellen Etablissements der Seehandlung in Augenschein zu nehmen. (C. B.)

Gestern Nachmittag fand eine erste vorberathende Versammlung der Mitglieder des Gemeinderathes im Lokal der Stadtverordneten statt. Die Versammlung war ziemlich zahlreich besucht und dauerte von 4 — 7 Uhr. Es wurde zunächst die neue Oberbürgermeisterwahl einer Besprechung unterworfen und dabei die Liste nachfolgender Persönlichkeiten zur Kandidatur in Vorschlag gebracht: Bürgermeister Naunyn, Oberpräsident a. D. Bötticher, Kammergerichts-Präsident Koch, Eisenbahn-Direktor Fournier, geh. Regierungsrath Lenerdt, geh. Postrath Grein, Stadtgerichts-Präsident Schröder, Landrath v. Selchow, Provinzial-Steuerdirektor Engelmann, Stadtgerichtsrath Ulfert, Oberpräsident a. D. v. Patow, geh. Ober-Regierungsrath Krausnick, General-Konsul Seiffert. Eine Beschlußnahme wurde bis zur nächsten Zusammenkunft vorbehalten. Aus der mannigfach sich hin und her bewegenden Debatte möchte herauszuheben sein, daß von einem Redner ausdrücklich hingewiesen wurde, wie das Jahr 1848 gegen Niemand fortan mehr als ein Vorwurf benutzt werden möge, weil dies Jahr ein durchaus abnormes gewesen und Jeder, der in demselben nichts zu verantworten gehabt, sich glücklich preisen, aber auch fragen könne, was er selbst gethan haben würde. — Demnächst wandte sich die Versammlung zu der ebenfalls bedeutsamen Stellung eines Vorstehers des neuen Gemeinderaths und brachte auch hierfür ihre Kandidaten in Vorschlag, nämlich den bisherigen Vorsteher Herrn Seydel, den Geheimenrath Lenerdt, den bisherigen Stadtverordneten Herrn Fähndrich, Dr. Nooth, geheime Rath Lecoq, Direktor Fournier, Buchhändler Reimer, Stadtgerichts-Rath Ulfert und die Stadträthe Bröcker und Veit. Man gelangte auch hier zu keiner Beschlußfassung. (A. Z. C.)

Der Abgeordnete Sack hat wegen seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Mandat zur zweiten Kammer für den Johannisburg-Sensburg-Lycker Wahlbezirk gesetzlich eingebüßt. Eine Neuwahl wird unverzüglich erfolgen.

Bis zum 23. Sept. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 941. Zugang bis zum 24sten Mittags 16; Summa 957. Davon sind genesen 309, gestorben 532, in Behandlung geblieben 116. Unter den zuletzt gemeldeten sind 8 Todesfälle. (C. C.)

Greifswald, 24. Sept. [Verhandlung des königl. Appellations-Gerichts hierselbst in der Untersuchungssache wider den Minister-Präsidenten Hassenpflug.] Um 11 Uhr werden die Verhandlungen eröffnet; den Vorsitz führt der Oberappellationsrath Dr. v. Mühlenfels; Beisitzer sind: die Appellationsräthe Sonnenschmidt, von Zerbst, Dr. Planck und Assessor Consbruck. Das öffentliche Ministerium wird von dem Oberstaatsanwalt Dr. Friedberg vertreten. Die Zuhörerräume sind gedrängtvoll, ohne daß jedoch die geringste Störung vorfiele.

Nachdem der Rechtsanwalt Dr. Anderssen sich als Mandatar des Angeklagten vorgestellt hat, erhält der Referent Dr. Planck das Wort, und giebt in einem klaren, lichtvollen Vortrage eine Uebersicht über den ganzen Prozeß in seinem Verlaufe bis auf die heutige Verhandlung. Er verliest namentlich die Anklageakte, welche die Staatsanwaltschaft auf Befehl des Gerichts erster Instanz eingereicht hatte, da sie selbst keinen Grund zu einer peinlichen Anklage in der Voruntersuchung gefunden. Er giebt ferner eine Uebersicht des in erster Instanz vorgenommenen Zeugenverhörs, wodurch manche Thatsachen erst zur Sprache gebracht oder doch in ein neues Licht gesetzt worden sind; er verliest ferner das Urtheil erster Instanz, gegen welches die Appellation eingelegt worden, und hebt kurz hervor, welche Schritte bis jetzt von Seiten des Vertheidigers des Angeklagten geschehen.

Der Vertheidiger, Dr. Anderssen erhebt zuvörderst formelle Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit des ersten Erkenntnisses. Dasselbe greife über die ihm angewiesene Rechtssphäre hinaus, indem es auf Thatsachen Rücksicht nehme und für seine Entscheidung zur Grundlage nehme, welche in der Anklageschrift gar nicht erwähnt seien. Das erscheine aber durchaus unzuläßig und widerspreche auch einem in Beziehung auf das Contumacialverfahren ergangenen Urtheil des geh. Obertribunals vom 7. Sept. v. J. Auf diese der Anklageakte fremde Thatsachen, namentlich die Nöthigung der Subalternbeamten zur simulirten Uebernahme des Bauunternehmens, zur Ausstellung von Quittungen u. s. w. werde er sich nur insoweit einlassen, als sie nicht unberührt bleiben könnten, ohne ihnen; auch wenn sie für bewiesen gelten könnten, einen Einfluß auf das Erkenntniß einzuräumen. Der Vertheidiger wandte sich dann zur Prüfung des materiellen Theils des ersten Erkenntnisses, und stellte es zur Frage, ob es das Verbrechen der Fälschung gegen den Angeklagten mit Recht angenommen habe. Er läugnet dies aus drei Gründen. Es fehle 1) das Merkmal der widerrechtlichen Täuschung, 2) die widerrechtliche Absicht, 3) die Bereicherung. In ersterer Beziehung sei eine Täuschung weder den aufgestellten Bauunternehmern, noch der Staatsbehörde gegenüber vorhanden. Mit ersterer habe er in einem civilrechtlichen Kontraktsverhältnisse gestanden; der letzteren habe er aber um so weniger etwas verheimlicht oder falsch dargestellt, als von dem aufsehenden Baubeamten die Interessen des Staates bei solchen Bauunternehmungen wahrgenommen würden, gerade der Baubeamte aber ein genügendes Bauabnahmeattest ausgestellt habe. — Was die widerrechtliche Absicht und die Bereicherung betreffe, so liege nur vor, daß der Angeklagte sich die Unannehmlichkeiten und Verschleppungen durch fremde Bauunternehmer habe ersparen wollen; an einen materiellen Gewinn sei nicht zu denken. Vor der Annahme, daß der Angeklagte sich einen schmähligen Vortheil habe verschaffen wollen, schütze ihn sein bekannter Charakter. Was man auch von ihm als politischen Mann halten möge, — die Fähigkeit, schmutzige Verbrechen zu begehen, habe erst der Parteigeist der letzten Tage ihm zugemuthet. — Der Vertheidiger trägt darauf an: den Angeklagten von dem ihm schuld gegebenen Verbrechen der Fälschung frei zu sprechen.

Der Oberstaatsanwalt schließt sich diesem Antrage an. Bevor er aber auf die materielle Seite des Prozesses eingeht, wirft er noch einen Blick auf den formellen Gang desselben, und hebt namentlich hervor, daß er von Anfang an der Ansicht gewesen, es liege hier ein criminalrechtlich strafbares Verbreben nicht vor. Diese Ansicht habe er vertreten, ohne jedoch die Selbstständigkeit des Staatsanwaltes irgend wie beschränkt zu haben; eben so wenig sei aber von Oben her gegen ihn irgend ein Einfluß geltend gemacht worden. Wenn in irgend einer Sache die Unabhängigkeit des öffentliche Ministeriums unbeeinflußt geblieben, so sei es hier. — Nach dieser Expektoration sich zur Sache selbst wendend, prüft der Oberstaatsanwalt zuvörderst die Frage, welches Recht hier zur Anwendung komme, und entscheidet sich für die Anwendbarkeit des gemeinen Rechts; er führt dann aus, wie nach diesem das Crimen falsi aus thatsächlichen und juristischen Gründen nicht vorliege.

Die sittliche oder wie sich der Redner ausdrückt, die unsittliche Handlungsweise des Hassenpflug gebe er ganz Preis; er brandmarkte dieselbe mit einem dreifachen: „unwürdig," ja, er sprach es als seine Ueberzeugung aus, daß der Angeklagte, wenn er nicht aufgehört habe, dem preuß. Staatsverbande anzugehören, wenn auch von dem Kriminalrichter freigesprochen, von dem Disciplinarrichter mit schwerer Strafe belegt sein würde. — Schließlich wurde die Inconsequenz hervorgehoben, welche zwischen der Anklage und dem Urtheil erster Instanz statt finde. In diesem nämlich sei die Strafbarkeit des Angeklagten aus Thatsachen hergenommen, die nicht Gegenstand der Anklage gewesen; diese selbst aber habe sich nicht von dem Beschluß des Kreisgerichts, durch welches sie hervorgerufen, entfernen können. Dies ward denn im Sinne der Defension noch weiter ausgeführt.

Wie aber auch, schloß der Redner, die Entscheidung ausfallen möge, ob sie seine Ansicht als die richtige billige oder als unrichtig verwerfe, immer werde er in derselben den Spruch des Richters ehren, der über jede Parteistellung erhaben, und ohne Rücksicht darauf, wer der Mann sei, dem heute das Urtheil gesprochen werde, ohne Liebe und ohne Haß nur nach dem strengen Recht erkenne.

Das Gericht zog sich darauf zurück und nach einer fast zweistündigen Berathung eröffnete der Vorsitzende das Urtheil: „daß das Erkenntniß des kgl. Kreisgerichts hierselbst vom 19. Juni dahin abzuändern, daß der Appellant von der unterm 9. Febr. d. J. erhobenen Anklage der Fälschung freizusprechen, und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, die Akten jedoch zur weitern Erwägung, ob und gegen wen eine anderweitige Anklage zu erheben sei, der Staatsanwaltschaft vorzulegen." — Es folgte dann eine sehr umfassende und gründliche Motivirung dieses Erkenntnisses. Im Allgemeinen sei der Auffassung beizutreten, daß in der Art, wie auf die Bauunternehmer eingewirkt worden, in dem Vorschieben eines angeblich falschen Unternehmers, — ferner darin, daß Hassenpflug die Ausstellung von Quittungen veranlaßt habe, das crimen falsi nicht liege. Das Kreisgericht begründe sein Strafurtheil aber auch durch den Umstand, daß Hassenpflug die Ausstellung eines falschen Bauabnahme-Attestes veranlaßt, und damit die Bau-Behörde getäuscht habe. Diese Thatsache habe nicht Gegenstand der Anklage gebildet und habe sie auch nicht bilden können, da der Beschluß des Kreisgerichts, worauf die Anklage beruhe, dieselbe ihr nicht als eine solche bezeichnet habe. Wenn nun der erste Richter bei seinem Strafurtheil über den Kreis der angeklagten Thatsachen hinausgegangen, so sei darum sein Erkenntniß hinfällig und müsse aufgehoben werden. Jene Thatsache aber, welche sich auf die Ausstellung des Bauabnahme-Attestes beziehe, sei eine solche, daß wenn sie bewiesen würde, der Aussteller sowohl als Hassenpflug, welcher die Ausstellung veranlaßt, der Fälschung schuldig sein würden. — Außerdem aber ergebe sich aus den mündlichen Verhandlungen erster Instanz Grund zu prüfen, ob Hassenpflug sich dem Reich gegenüber nicht der Erpressung schuldig gemacht habe, da der Zeuge wenigstens behaupte, durch Hassenpflug, der seine Autorität als Vorgesetzter mißbraucht habe, zur Ausstellung der Quittungen gezwungen worden zu sein. Aus diesen Gründen und zur weitern Prüfung und Beschlußnahme, ob und gegen wen die neue Anklage zu richten sei, müssen die Akten dem Staatsanwalt wiederholt vorgelegt werden."

Aus diesem Allen also ergiebt sich, daß Hassenpflug zwar von dem Verbrechen der Fälschung, wie es in der Anklage vom 9. Febr. begründet und in dem Erkenntniß erster Instanz angenommen worden, freigesprochen ist; daß ihm aber eine neue Anklage wegen Fälschung und Erpressung droht. Von welcher Behörde diese zu prüfen und event. zu erheben ist, ob von der hiesigen oder der Kasseler Staatsanwaltschaft, wagen wir in diesem Augenblick nicht zu entscheiden. (Const. Z.)

Von der Saale, 23. Sept. [Verhaftung Bösche's.] So eben höre ich, daß der Literat Bösche, der eine Zeitlang als Mitarbeiter an Ruge's Reform sehr thätig war und dann, nachdem er als preußischer Landwehrunteroffizier bei der Renitenz des halleschen Bataillons im November des Jahres 1848 eine sehr hervorragende Rolle gespielt, als Lieutenant unter Bem in Ungarn gedient, auf dem Bahnhofe zu Weißenfels von der Polizei entdeckt und verhaftet worden sei. Bösche hat allerdings seine Verwandten in dem Dorfe Zöschen unweit Merseburg, in welchem er sich auch vor seiner Flucht wiederholt aufgehalten hat. (D. A. Z.)

Münster, 22. Sept., Mittags. [Der Minister des Innern.] So eben langte hier der Herr Minister v. Manteuffel an. Große Massen von Menschen waren am Bahnhofe versammelt, und empfingen den Hrn. Minister der Herr Oberpräsident v. Düesberg Exc., der Vice-Regierungspräsident Herr Naumann, Herr Regierungspräsident v. Bodelschwingh und der Herr Oberbürgermeister v. Olfers. Nach übereinstimmender Mittheilung mehrerer Reisenden hatte der Hr. Präsident v. Massenbach aus Düsseldorf den Hrn. Minister v. Manteuffel bis nach Hamm, sowie auch der in Camen wohnhafte Hr. Minister a. D. v. Bodelschwingh aus Velmede denselben begrüßt und bis dahin begleitet. Hr. v. Manteuffel ist im Hotel Gerbaulet abgestiegen. (W. M.)

Münster, 23. Sept. [Der Minister des Innern], Hr. v. Manteuffel, besuchte gestern Nachmittag die neue, so wie die alte Strafanstalt, äußerte sich belobend über die dort herrschende Ordnung und drückte noch insbesondere den in der Anstalt fungirenden barmherzigen Schwestern seinen Dank für ihre musterhafte Pflege aus. Auch das Clemens-Hospital wurde von Sr. Excellenz bis in das kleinste Detail in Augenschein genommen, ebenso der Dom mit unseres Achtermann's Pietà und mehrere andere Kirchen. Am Abende beehrten Sie die von dem kommandirenden Hrn. General Grafen v. d. Gröben veranstaltete Gesellschaft. Heute Vormittag empfing der Herr Minister den Magistrat und eine Deputation der Stadtverordneten-Versammlung im Friedenssaale des Rathhauses, inspicirte die königl. General-Kommission, wohnte im Regierungsgebäude einer Plenarsitzung bei und verließ um 11 Uhr unsere Stadt wieder, um sich zuvörderst, behufs einer Besichtigung des königl. Landgestüts nach Warendorf und von dort nach Rheda zu begeben, von wo Se. Excellenz auf der Eisenbahn die Rückreise nach Berlin fortsetzen wollen. (Merkur.)

[Zusammenziehung von Truppen.] Gestern ist hier die Ordre zur Zusammenziehung einer Division unter dem Generallieutenant v. Tietzen in und bei Paderborn eingetroffen,

---

*) Ueber den Zweck der im Hafen von Cherbourg versammelten Flotte spricht sich ein Korrespondent des ministeriellen österr. Lloyd in der bekannten, Deutschland erniedrigenden Weise, wie folgt, aus: „Paris, 20. Sept. Die französische Flotte, welche am 15 l. M. den Hafen von Cherbourg verlassen sollte, um nach Brest zu segeln, um zwar um theilweise dort ihre Winterquartiere zu beziehen und theilweise nach dem Mittelländischen Meere und dem Archipelagus zurückzukehren, hat wirklich Befehl erhalten, bis auf neue Ordre in Cherbourg versammelt zu bleiben. Die Ursache sind die Verwickelungen in Holstein, wo ungeachtet des von Preußen ratifizirten Friedens-Vertrages mit Dänemark der Kampf fortdauert. Seit der Rückkehr des Herrn von Persigny aus Berlin hat die französische Regierung mit England und Rußland Unterhandlungen eingeleitet, um dem Krieg in Holstein um jeden Preis ein Ende zu setzen. Bei der weiten Entfernung zwischen Paris und St. Petersburg konnte man noch nicht die Antwort des russischen Hofes erhalten, aber man zweifelt kaum daran, daß Kaiser Nikolaus dem Wunsche Frankreichs nachkommen und dem Beispiele Lord Palmerstons folgen wird, der als Urheber des bekannten Londoner Protokolls seinen Ehrgeiz darein setzen muß, die Pazifikation des Nordens von Europa zu erzielen, wenn das Londoner Protokoll nicht ein leerer Buchstabe bleiben soll. Für den Fall also, daß England und Rußland gemeinschaftlich mit Frankreich dem Krieg in Holstein anders als durch bloße diplomatische Noten und Protokolle Einhalt zu thun sich entschließen, würde die Flotte des Admirals Perceval-Duchesne im Baltischen Meere acte de présence machen, und da die Fahrt dahin von Cherbourg aus kürzer ist, wird indessen die Flotte die weiteren Befehle in Cherbourg abwarten."

**) Die Deutsche Reform meldet unter demselben Datum: „Wie wir vernehmen, ist vorgestern eine Erklärung des preußischen Kabinets an die kurhessische Regierung über die wünschenswerthe Lösung des dortigen Konflikts, und über das eventuelle Verhalten Preußens ergangen."

zu der unter andern das 18. Infanterie-Regiment und eine Fuß-Batterie der hiesigen Abtheilung des 7. Artillerie-Regiments bestimmt sind, welche Truppentheile unverzüglich an den Ort ihrer Bestimmung abgehen werden. Auch spricht man von Verstärkung der bei Wetzlar stehenden Division. (E. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Sept. [Beschluß des österr. Bundestags in Bezug auf Kurhessen.] Die kurhessische Regierung hat sich bekanntlich an den Bundestag gewendet. Der Bundestag hat vorgestern den Beschluß gefaßt: **Daß die kurhessische Regierung die Steuern nach wie vor erheben und den Widerstand dagegen durch alle „verfassungsmäßigen" Mittel zu brechen suchen solle. Auf den Fall, daß sie hiermit nicht zu Stande kommt, ist den Regierungen von Hannover und Würtemberg aufgegeben worden, Truppen (10,000 Mann) bereit zu halten und beim ersten Wink zur kräftigen Handhabung des durch die Verordnung 7. Septbr. verkündigten Kriegszustandes in Kurhessen einrücken zu lassen.** Man erfährt übrigens, daß alle Schritte, welche Herr Hassenpflug gethan, aus gemeinsamen Berathungen mit den übrigen Bundestags-Gesandten hervorgegangen sind, und daß er sogar so vorsichtig gewesen ist, die Verordnungen vom 4. und 7. Sept. vor ihrer Bekanntmachung dem engeren Rathe zur Durchsicht und Approbation vorzulegen. (Deutsche Ztg.)

Der D. A. Z. wird hierüber ferner gemeldet: „Der Beschluß, welcher von dem engern Rathe der Bundesversammlung in dessen vorgestriger Sitzung in Bezug auf die kurhessischen Angelegenheiten gefaßt worden ist, geht, wie verlautet, von der Erwägung aus, **daß nach dem Geiste der Grundgesetze des Bundes, wie auch nach der authentischen Interpretation, welche in der 22. Sitzung der Bundesversammlung vom Jahre 1832 zu den Art. 57 und 58 der Wiener Schlußakte gegeben worden, den Landständen eines deutschen Bundesstaates das Recht nicht zustehe, die zur Führung der Regierung erforderlichen Mittel zu verweigern, als welcher Fall gegenwärtig in dem Kurfürstenthume Hessen sich zugetragen habe.** Dem Vernehmen nach umfaßt der Beschluß selbst im Wesentlichen folgende Punkte: Die kurhessische Regierung werde aufgefordert, die geeigneten Mittel zur Herstellung der ernstlich bedrohten landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthume zu ergreifen und die Bundesversammlung in Kenntniß davon zu setzen, welche Mittel sie zu diesem Behufe in Anwendung zu bringen beabsichtige; die Bundesversammlung behalte sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen erforderlichen Maßregeln anzuordnen."

Heute wird hier die erste Nummer einer „Kasseler Zeitung', ausgegeben, als deren Redakteur der Herausgeber der ehemaligen österreichischen „Frankfurter Zeitung", Herr Wilhelm Obermüller genannt ist, während Herr von Florencourt hinter den Kulissen die bundestäglichen Geschäfte darin besorgt. Zu Gesicht gekommen ist mir die heutige Nummer noch nicht. Die Auflage ist einstweilen auf 700 Exemplare berechnet, sie hat indeß erst nach Hinterlegung einer Baarsumme von 600 Rtlrn. beschafft werden können, da kein frankfurter Drucker kühn genug war, ohne Vorausbezahlung ein Blatt der kurhessischen Regierung herzustellen. Eine Kasseler Zeitung in Frankfurt: das charakterisirt die Zustände treffend und traurig zugleich. In derselben Druckerei wird übrigens an einer sehr voluminösen Proklamation des Kurfürsten gearbeitet. Ob ebenfalls gegen Vorausbezahlung, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. (Ref.)

** **Kassel**, 24. Sept. [Notizen über die Lage der Dinge.] Seit Verkündigung der Verordnung vom 17. d. M. ist Seitens der Minister bis jetzt kein weiterer Schritt geschehen. Daß Gerüchte genug verbreitet werden über die Dinge, die da noch kommen werden, können Sie leicht denken. Da sie eben aber nur als Gerüchte sich erwiesen haben, so wollen wir sie auch auf sich beruhen lassen und nur wirkliche Thatsachen mittheilen. Daß der bleibende landständische Ausschuß eine Erklärung auf die Verordnung vom 17ten abgegeben hat, haben wir bereits berichtet. Die hiesigen oberen Staatsbehörden sind diesem Schritte gefolgt und haben, jede für sich, den ihnen gemachten Vorwurf der Pflichtwidrigkeit, entschieden zurückgewiesen. Auch haben sie das Ministerium aufgefordert, ihre Remonstraten dem Kurfürsten vorzulegen. Wir glauben nicht, daß das geschehen wird, weil Hassenpflug es nicht für angemessen halten wird, um seine Pläne durchzuführen. Die Stimmung ist unter den Behörden und Bürgern eine feste und ernste. Man fühlt es in allen Kreisen, daß man in einem wichtigen Momente sich befindet, aber selbst der schlichteste Bürgersmann weiß die langjährige Erfahrung auf das praktische Leben anzuwenden; er kennt den Unterschied zwischen polizeistaatlicher Willkürherrschaft und gesetzlich geordneter Freiheit zu genau, denn er hat selbst die Schule mit durchgemacht und weiß sie zu würdigen. Hier handelt es sich um das wahrhaft wirkliche Lebenselement eines konstitutionellen Staates, nicht des Scheinkonstitutionalismus, wie wir ihn durchlebten. Wollte Gott, ganz Deutschland hätte erst diese Schule durchgemacht. — Der Justizrath Rothe, Referent im Justizministerium, ist durch den Telegraphen nach Wilhelmsbad berufen worden.

Ueber die niedergebeugte Stimmung des Kurfürsten, und seine durch österreichische Machinationen gelähmte Selbstbestimmung, ist zuverlässige Nachricht von Philippsruhe aus eingetroffen, wo Se. königl. Hoheit, mit Unterbrechungen, im Kreise Ihrer nächsten Angehörigen verweilen. — Projekte, wie die Abdankung zu Gunsten des Großherzogs von Hessen, finden, obwohl man ihren österreichischen Ursprung kennt, keinen Glauben, noch weniger aber irgend welche Sympathie in Kurhessen. Dem verwandten Stamme der Rheinhessen steht man hier gleichgültig gegenüber, fremd geworden seit Jahrhunderten, von der Theilung Landgraf Philipps an bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, von da bis zum Rheinbund, vom Rheinbund bis in die neueste Zeit. — Die einzigen Sympathien, welche hier für einen anderen Staat lebendig geworden, gelten Preußen. Ihre Grundlagen sind wesentliche, nicht zufällige. Die Beziehungen des Verkehrs, die Hoffnungen des Gewerbstandes auf bessere Förderung ihrer Interessen, des Militairs auf Theilnahme an dem Ruhme des lange befreundeten preußischen Heeres, die Gewohnheit, in der Organisation des Civil- und Militairstaates Preußen seit 30 Jahren als Vorbild zu betrachten, auch das Andenken an die einzige, wahrhaft populaire Fürstin des Kurhauses, welche eine preußische Prinzessin war, sind eben so viele Verknüpfungen des in seinem überwiegenden Bestande norddeutschen Kurstaates, als den übrigen Nachbarstaaten Kurhessens mangeln. Nur Thüringen hat Beziehungen des Verkehrs von einigem Belang zum Kurstaate. — Diese an sich natürliche Hinneigung zu Preußen hat aber in neuerer Zeit keineswegs an Intensität verloren, sie ist bedeutend gewachsen seit dem Abschlusse der Verfassung in Preußen. (Ref.)

Gestern hat der bleibende Ständeausschuß auf Veranlassung von Eingaben aus Fulda (s. gestr. Bresl. Ztg.) zwei Anklagen wegen Verfassungsverletzung durch Vollziehung der „Verordnung" vom 7. Septbr. gegen den Generalmajor Schirmer und den Oberbürgermeister Mackenrodt daselbst beschlossen. Dieselben sind bereits an das General-Auditorat hierselbst, beziehungsweise an die Staatsprokuratur zu Fulda abgegangen.

Bisher wurden alle an die kurhessischen Ministerien einlaufenden Sachen von den Ministerialbeamten, resp. Referenten erbrochen, bearbeitet und die Beschlüsse in der Reinschrift zur Signatur den abwesenden Ministern nachgeschickt. Jetzt ist die Verfügung hier eingetroffen, wonach alle Sachen unerbrochen und ohne Vorakten nach Wilhelmsbad zur Beschlußnahme gesandt werden sollen.

Karlsruhe, 23. Sept. [Sitzung der zweiten Kammer.] Der Abg. v. Soiron erörterte die kurhessische Angelegenheit und fragte bei der Regierung an, welche Instruktionen sie in diesem Betreff ihrem Bevollmächtigten bei dem provisorischen Fürstenkollegium der Union ertheilt habe. Minister Klüber entgegnete, daß bis jetzt keine der streitenden Parteien in dieser Sache sich an die Unionsbehörde gewandt habe und suchte sofort in einem längern Vortrag, worin er die Streitfrage über die Seitens der kurhessischen Regierung behauptete Gültigkeit der zu ihren Gunsten sprechenden bundesgesetzlichen Bestimmungen als durchaus unentschieden bezeichnete, die Kammer dahin zu stimmen, den Gegenstand nicht weiter zu erörtern. — Hr. v. Soiron stellte jedoch den Antrag: **die Regierung zu ersuchen, bei den übrigen Unionsregierungen nach Kräften dahin zu wirken, daß der verfassungsmäßige Zustand in Kurhessen baldmöglichst wieder hergestellt und jede Intervention von Seiten eines, der Union nicht beigetretenen, Staates vorgebeugt werde.** Der Antrag wurde sofort in abgekürzter Form berathen, lebhaft von Trefurt, Häusser, Junghanns u. A. unterstützt, von Zell allein bekämpft und schließlich mit größter Majorität angenommen. (K. Z.)

[Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen] wird am 26. von seiner Inspektionsreise nach Baden-Baden zurückkehren. Der auf den 30. d. fallende Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Preußen wird noch in Baden gefeiert werden, zu Anfang des nächsten Monats aber werden die hohen Herrschaften uns wieder verlassen. Der Aufenthalt in dem reizenden Kurorte hatte für die Gesundheit der Prinzessin die wohlthätigsten Folgen; wie wir gehört, befindet sie sich vollkommen wohl und gekräftigt. Se. königl. Hoheit der Großherzog hat Baden-Baden, woselbst er seit der Rückkehr vom Berliner Fürstenkongreß mit geringer Unterbrechung fortwährend verweilte, in der vorigen Woche verlassen und wird nun, einen kleinen Ausflug nach Eberstein abgerechnet, sich nicht mehr von hier fortbegeben. Der königl. preuß. Hauptmann vom großen Generalstab, Herr v. Hartmann, welcher das Unglück hatte, bei dem Manöver vor Freiburg mit dem Pferde zu stürzen und den Arm zu brechen, befindet sich bereits so weit wieder auf dem Wege der Besserung, daß er das Zimmer verlassen kann. (Ref.)

Darmstadt, 23. Sept. [Landtagsverhandlungen.] Es wird noch erinnerlich sein, wie die Annahme des Antrags des Abg. Gebhardt von Oberseemen bezüglich der obwaltenden Differenz zwischen dem kurhessischen Volke und Regierung dadurch unmöglich gemacht wurde, daß Jaup und Konsorten sich der Abstimmung enthielten. Um so mehr muß es Jedem höchst auffallend erscheinen, wenn in der heutigen Sitzung der ersten Kammer Jaup den fast ganz gleichen Antrag einbrachte und ausführlich motivirte, insbesondere auch durch Vorlesung der einschlägigen Stellen der kurhessischen Verfassungsurkunde dem kurhessischen Volke und dem landständischen Ausschusse die **vollkommenste Anerkennung über ihr Auftreten gegenüber der verfassungsfeindlichen Regierung auszudrücken und das Ersuchen an das hiesige Ministerium zu stellen, in Wilhelmsbad mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Kriegszustand in Kurhessen sofort aufgehoben und die Landstände baldigst wieder einberufen würden**, um auf diese Weise eine friedliche Lösung herbeizuführen und die dem Bestande der konstitutionellen Monarchie in Kurhessen gefährliche Einmischung fremder Staaten unmöglich zu machen. Sehr natürlich widersetzte sich der Abg. Gebhardt der Verweisung dieses Antrags an einen Ausschuß, indem er nachwies, wie diese beiden Anträge ziemlich identisch seien und auf den in dieser Beziehung bereits ergangenen Beschluß und das vierte Protokoll der Kammer Bezug nahm. Jaup, der es wohl fühlen mochte, wie sein früheres Auftreten in dieser Sache und seine unerklärlichen formellen Bedenken selbst bei der konstitutionellen Partei gerechten Anstoß erregt hatten und dem deshalb an einer Annahme seines neuen Antrages viel gelegen sein mochte, machte zwar darauf aufmerksam, wie er sowohl dem kurhessischen Volke als auch dem landständischen Ausschusse seine Anerkennung aussprechen wolle, also zwischen dem frühern und jetzigen Antrage doch ein Unterschied vorliege, allein die Majorität erklärte sich im gerechten Unwillen über sein zweideutigts Benehmen gegen eine Verweisung an den Ausschuß, und es bleibt sonach die Sache auf sich beruhen. Die zweite Kammer wird sich hoffentlich über das eigenthümliche Auftreten der ersten in dieser Sache demnächst aussprechen. — Jaup erstattete sodann noch Bericht über einen Antrag des Abgeordneten Gebhardt, das Ministerium zu ersuchen, **bei der badischen Regierung auf Aufhebung des Kriegszustandes in Baden zu dringen.** (D. Z.)

München, 21. Sept. [Militärisches.] Die A. Z. schreibt: Zu der am Untermain konzentrirten baierischen Brigade unter dem Kommando des Generals Grafen Guyot Duponteil werden 4 Schwadronen Chevauxlegers von Ansbach und die erforderliche Munitionsreserve stoßen. Es ist aber völlig ungegründet, daß in Aschaffenburg ein Truppenkorps von 12,000 Mann zusammengezogen werden soll. Dasselbe beträgt, einschließlich jener Verstärkung, gegenwärtig kaum mehr als 3,500 Mann, wie Unterrichtete versichern, und ist Vorsichts halber zur Observation an der kurhessisch-baierischen Grenze aufgestellt. Nach der N. Münchn. Ztg. wird am 1. Oktober eine Besprechung sämmtlicher Bischöfe und der beiden Erzbischöfe Baierns in Freysing stattfinden.

Schwerin, 23. September. [Die Versammlung der ehemaligen Abgeordneten.] Gestern traf ein großer Theil von den Mitgliedern der aufgelösten Abgeordnetenkammer hier ein. Wie wir hören, wollten sich die Herren, und zwar jeder mit seinen politischen Freunden, zunächst als Privatleute über ihr Verhalten gegenüber dem 24. d. M. berathen. (Das Staats-Grundgesetz schreibt bekanntlich in § 99 vor, daß eine aufgelöste Kammer nach 12 Wochen vom Tage der Auflösung abgerechnet, ohne Einberufung wieder zusammentreten soll, wenn die Anordnung der neuen Wahlen unterlassen wird.) Die Eintreffenden wurden nun theils schon auf dem Eisenbahnhofe, theils in den Gasthöfen durch den Polizeiwachtmeister Behncke aufgesucht und aufgefordert, sich alsbald im Polizeilokale einzufinden. Dort ist ihnen, mit Bezug auf ein Ministerial-Rescript, die Frage vorgelegt: ob sie die am 24. d. M. von dem Herrn M. Wiggers angesetzte Versammlung von frühern Abgeordneten zu besuchen gedächten, und ist jedem dabei zugleich angezeigt, daß er im Falle einer nicht klaren Antwort, nach vergeblicher Wiederholung der Frage, spätestens mit dem ersten Bahnzuge des nächsten Tages durch Zwangsmaßregeln von hier werde entfernt werden. Dasselbe Präjudiz ist für den Fall angedroht, daß die Frage bejaht, und dann nicht sofort die Nichttheilnahme an der Versammlung zugesichert werde. Nur durch diese Zusicherung ist es einigen Abgeordneten gelungen, sich den weitern Maßregeln der Polizei zu entziehen.

Gestern und heute haben unter den Mitgliedern der Rechten der für aufgehoben erklärten Abgeordnetenkammer Besprechungen über die gegenwärtige faktische und rechtliche Lage der Dinge stattgefunden und zu dem Endresultate geführt, daß einstimmig die Abgabe einer verwahrenden Erklärung an das Gesammtministerium beschlossen und vollzogen ist. Da mehrere Mitglieder für den Augenblick nicht anwesend waren, jedoch gebeten hatten, ihnen die Theilnahme an der beschlossenen Maßregel möglich zu machen, so wird die Uebergabe der Erklärung erst nach Einholung der betreffenden Unterschriften erfolgen.

Vor Schluß unseres Blattes geht uns von einem Augenzeugen die Mittheilung zu, daß heute Nachmittag mehrere im Hotel de Paris versammelte Mitglieder der Linken (Moritz Wiggers, Kloß, Reinhard, Wendt, Beutler, Zesch, Mecklenburg, Genzke, u. A.), nachdem sie einer Aufforderung des Stadtwachtmeisters Behncke, auf dem Polizeibüreau zu erscheinen, nicht Folge geleistet, durch mehrere Stadtdiener und Gensdarmen dorthin abgeführt sind. Vorher hatten sie erklärt, als Abgeordnete hier zu sein und namentlich M. Wiggers die ihn Arretirenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie als solche nicht verhaftet werden dürften. (Meckl. Z.)

Heute Abend hielt auch der Bürger-Ausschuß seine Sitzung. Da der Magistrat das Gegentheil von den in dem bereits mitgetheilten Antrage ihm angesonnenen Schritten gethan hatte, so ward derselbe zurückgezogen. Statt dessen aber beschloß der Bürger-Ausschuß folgende Erklärung an den Magistrat und zwar mit Stimmeneinhelligkeit: „Unter Bezugnahme auf die an das großherzogliche Gesammt-Ministerium unter dem 11. Februar d. J. gerichtete gemeinsame Raths- und bürgerschaftliche Erklärung legt der Bürger-Ausschuß gegen den rechtsunbeständigen Schiedsspruch der Compromiß-Instanz und gegen die darauf begründeten Verordnungen **feierlich Verwahrung ein, erklärt vielmehr zur Erhaltung des bestehenden Rechts sein unwandelbares Festhalten an dem legal zu Stande gekommenen Staatsgrundgesetze.** Der Bürger-Ausschuß kann dabei sein schmerzliches Bedauern nicht unterdrücken über die Schritte, welche der Magistrat gegen die hierher gekommenen Abgeordneten gethan hat, um sie von ihrem Zusammentritt als Abgeordneten-Kammer zu hindern. Zuverlässigem Vernehmen nach sind diese Schritte auf spezielle Anordnung und Instruktion des Ministeriums geschehen. **Der Bürger-Ausschuß hätte aber erwarten dürfen, daß der Magistrat die Ehre der Stadt, so wie deren selbstständiges Recht auf die Polizei-Verwaltungs-Circularverordnung vom 20. Aug. 1827, § 27, besser, als geschehen, gewahrt hätte.**" Bei ihrem Heraustritt aus dem Sitzungslokal begrüßte die Stadtverordneten der laute Jubel ihrer Mitbürger. Dieser Beschluß wird seine Wirkung auf die Bürgerschaften der übrigen Städte nicht verfehlen. (H. N.)

Hagenow, 23. Sept. [Beschluß einer Volksversammlung.] In einer gestern hier abgehaltenen Volksversammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Den Magistrat und Bürger-Ausschuß der Stadt Hagenow aufzufordern, gegen die, durch die Ministerial-Verordnung vom 14. d. Mts. geschehene Aufhebung des Staats-Grundgesetzes vom 10. Oktober 1849, so wie gegen die Wiedererweckung der aufgelösten Ritter- und Landschaft feierlich Protest einzulegen, und in ihrem Namen und im Namen der Hagenower Bürgerschaft zu erklären, daß sie das gedachte Staats-Grundgesetz nach wie vor für zu Recht bestehend anerkennen werden. 2) Dem Magistrat zu erklären, daß er sich bei Aufrechthaltung des Staats-Grundgesetzes vom 10. Oktbr. 1849 der kräftigsten Unterstützung der Hagenower Bürgerschaft versichert halten könne. 3) Eine Deputation zu erwählen, welche diese beiden Beschlüsse dem Magistrat und Bürger-Ausschusse mittheilen soll. 4) Die gefaßten Beschlüsse durch die Presse zu veröffentlichen. Die gewählte Deputation hat sich heute ihres Auftrags entledigt. (H. C.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 24. Septbr. Obgleich der Winter heraneilt, so ist dennoch die feindliche Eskadre vor unserem Hafen nicht nur noch nach wie vor zu erblicken, sondern man bemerkt noch nicht einmal, daß sie zu ihrer Abfahrt Anstalten träfe. Da die Fahrwasser der Ostsee schon oft in der zweiten Hälfte des Oktober vom Eise getrieben werden und da ferner Segelschiffe bei ungünstigem Winde von Kiel bis Kronstadt oft 4 Wochen zu fahren haben, so müßten namentlich die russischen Kriegsschiffe auf unserer Rhede ihre Rückfahrt nach dem Kronstadter Winter-Hafen schon angetreten haben, wenn man sie überhaupt in diesem Quartiere einzuwintern gedächte. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie über den Winter in Kopenhagen verbleiben und daher ihre Rückfahrt gleichzeitig mit der dänischen Flotte antreten werden. Und wirklich hören wir von Personen, die über Lübeck und Hamburg von Kopenhagen hier anlangen, aufs Bestimmteste erzählen, daß der Kopenhagener Hafen zur Aufnahme des befreundeten Geschwaders in Bereitschaft gehalten werde. Die dänisch-russischen Kriegsschiffe, deren Mannschaften von Bellevue aus mittelst Fernrohr in ihren einzelsten Handlungen beobachtet werden können, werden daher vorerst wohl noch auf ein Paar Wochen dem hiesigen wie dem vielfach herbeieilenden fremden Publikum einen Gegenstand der Neugierde abgeben. Mitgetheiltes möchte auch noch deswegen von Wichtigkeit sein, weil daraus hervorgehen dürfte, daß auch dänischer Seits an ein Aufgeben des Kriegs noch nicht gedacht wird und mit nächstem Frühjahre ein abermaliges Heimsuchen unserer deutschen Wasser durch russisch-dänisches Kriegsmatrosenvolk zu besorgen ist. — Diesen nicht unbegründeten Besorgnissen gegenüber, setzt sich unser Land täglich in einen immer größeren Defensiv- und Offensivzustand. Mit der Vermehrung der Mannschaften, deren wir uns noch immer täglich zu erfreuen haben, geht die Vermehrung des Kriegsmaterials Hand in Hand. So eben sind zu unserem bereits ansehnlichen Geschützpark noch eine Granaten- und eine 6 Pfd. Batterie, welche mobil gemacht werden, hinzugekommen, so daß wir jetzt mehr als 15 Batterien ins Feld schicken können. — In Folge eines veröffentlichten Briefes von einem Kriegsgefangenen in Kopenhagen über die knappen Rationen seiner Leidensgenossen ist zu einiger Milderung des Looses dieser Unglücklichen eine Kollekte veranstaltet worden, welche bereits über 3000 Mark ergeben. Zwei Bürger allein haben resp. 1000 und 500 Mark beigesteuert. Die Summe wird nach Kopenhagen gesandt werden.

Altona, 24. Septbr. Unsere Vorposten haben gestern wiederum Eckernförde einen Besuch abgestattet. Halten können sich unsere Vorposten freilich nicht darin, obwohl die Dänen jetzt Eckernförde nur bei Nacht besetzen. Ueberhaupt konzentriren die Dänen ihre Kräfte sehr stark auf einem Punkte, sie ziehen alle ihre Ausgangspunkte ein, um sie vor einem etwaigen Ueberfall sicher zu stellen. Von Eckernförde nach Borbye haben die Dänen eine Schiffbrücke gebaut, um jeden Augenblick nach Schwansen und Angeln von dieser Seite her kommen zu können, wenn Eckernförde angegriffen wird. Da man des Besitzes von Eckernförde sich nicht sicher hält, so schreibt man enorme Brandsteuern aus, für welche die Stadt sich bei Ausschreibung gleich verbürgen muß. Mehrere Tausend Thaler Holz müssen allein die Holzhändler zum Bau eines Winterlagers zwischen Kosel und Kochendorf liefern. Wenn nur die Dänen nicht die Rechnung ohne den Wirth machen, da ein Winterfeldzug uns nur angenehm sein kann. Unsere Armee mehrt sich zusehends; nachdem erst vor wenigen Tagen ein 6. Jägerkorps errichtet worden, wird in den nächsten Tagen schon ein 7. seine Nummer erhalten. Bei diesen Anstrengungen scheint man ernstlich an einen Winterfeldzug zu denken. (T. R.)

Rendsburg, 24. Sept. Kürzlich eingebrachte dänische Gefangene haben ausgesagt, daß die gesammte dänische Armee in diesen letzten Tagen das Abendmahl empfangen habe. Diese Nachricht in Verbindung einer andern, wonach der König von Dänemark eine **Proklamation an das Heer erlassen haben soll, in der sie zur Bravour in der bald bevorstehenden Schlacht ermuntert werden**, dürfte in diesen nächsten Tagen etwas Entscheidendes erwarten lassen, falls es überhaupt mit der Kommunion und Proklamation seine Richtigkeit hat.

Heute findet ein größeres Feldmanöver statt, jedoch durchaus friedlicher Art; sollten aber die Dänen Lust haben, sich dabei zu betheiligen, wohlan! wir wären bereit.

Um einer größeren Ausdehnung allerlei falscher Gerüchte, die in diesen Tagen hier und wahrscheinlich auch bei Ihnen zirkulirt haben, zuvorzukommen, theilen wir Ihnen mit, daß Alles, was man über eine zwischen dem General v. Willisen und dem Obersten v. d. Tann eingetretene Spannung gefaselt hat, durchaus unbegründet ist. So hat man auch zu verbreiten gesucht, daß 100 Mann unserer Dragoner nebst 2 Geschützen abgeschnitten worden, ferner, daß Eckernförde für neutral erklärt sei und weder von den Dänen, noch von den Unserigen besetzt werden dürfe; Alles ist leere — Erfindung. In Eckernförde liegen 100 Mann Dänen und auf der Gefion nach wie vor eine preußische Besatzung.

Ob das Anerbieten des französischen Kapitäns Olivier, uns 3000 Mann ausgerüsteter Freiwillige zuzuführen, angenommen oder abgeschlagen ist, darüber haben wir noch nichts Gewisses erfahren. Kapitän Olivier aus Paris ist ein sehr einnehmender Mann, in seinen besten Jahren, und wären Alle, wie er, würde der Annahme jener Truppen-Abtheilung kaum etwas im Wege stehen.

Nachschrift. Das Anerbieten des Kapitäns Olivier ist abgeschlagen. (H. C.)

Rußland.

Kalisch, 21. Septbr. [Verschiedenes.] Der bisherige Kommandirende des in Polen stehenden dritten Infanteriecorps, General-Adjutant Graf Rüdiger, ist durch ein kaiserl. Reskript, welches die Verdienste dieses ausgezeichneten Generals sehr lobend hervorhebt, seiner Stellung entbunden und zum Zeichen besonderer Zufriedenheit zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt worden. An die Stelle des Grafen Rüdiger, welcher das Kommando des 3. Infanteriecorps durch volle 20 Jahre geführt hat, ist der bisherige Kommandirende der 2. Reserve-Kavalerie-Division, General-Lieutenant Baron von Offenberg, ernannt worden. — Der österreichische Geheimerath Graf Zichy ist mit seinem Begleiter, Grafen Demblin, nach Grodno gereist. Fürst Wolkonski ist aus Wien und der Civilgouverneur von Augustowo, v. Tykiel, ist aus Teplitz in Warschau angekommen. — Die Ankunft des Kaisers wird in Warschau noch immer gehofft, allein dieselbe dürfte in diesem Jahre wohl nicht mehr erfolgen. (Konst. Bl.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 25. Sept. [Vermischte Nachrichten.] Die Bestimmungen für das Notariatswesen erhielten die kaiserliche Sanktion. Nur in den größeren Städten wird die Advokatie von dem Notariate getrennt. Sonst bleiben die Aemter vereinigt. Vor Besetzung der Notariatsposten wird es den sämmtlichen Advokaten freigestellt sein, sich zu erklären, ob sie gesonnen sind zum Notariat überzutreten. — Das Unterrichtsministerium ließ Herrn Professor Purkinje in Prag 5000 Fl. C. M. anweisen zur Errichtung eines physiologischen Instituts. — Der Obernotar des Trencziner Landesgerichts wurde abgesetzt, weil er bei der Geburtsfeier des Kaisers nicht in der Staatsuniform, sondern im Civilkleide erschien. — Es soll von der Regierung an das Konsulat in Konstantinopel die Weisung ergangen sein, sämmtlichen noch in der Türkei befindlichen Flüchtlingen vollkommene Amnestie zuzusichern, und denselben, insofern sie deren bedürftig sind, die Mittel an die Hand zu geben, in ihre Heimath zurückkehren zu können. Einige Namen sind besonders angeführt, auf welche diese Verordnung keine Ausdehnung hat. — Ein Prinz des Hauses Orleans soll in Frohsdorf eingetroffen sein, wo eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Herzog von Bordeaux schon längere Zeit festgesetzt ist. Die legitimistischen Besuche in Frohsdorf häufen sich. — Bei der letzten Wählerversammlung des zweiten Wahlkörpers auf der Wieden trat ein Mann auf, welcher vor Allem andern den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes stellte, worauf er durch allgemeines Murren und Zischen zum Schweigen gebracht wurde. — Die Habhaftnahme des Redakteur Klutschak in Prag findet hier allgemeine Mißbilligung von den regierungsfreundlichen Journalen, und der Lloyd deutet auf einen Konflikt der obern Behörden hin. Das konst. Blatt aus Böhmen hat mitten im Strudel der allgemeinen und der czechischen Bewegung seine Besonnenheit bewahrt, und seine ebenso liberale als patriotische Gesinnung an den Tag gelegt; dem großen Einfluß dieses tüchtig geleiteten und durch die namhaftesten Talente unterstützten Organs ist es zuzuschreiben, daß sich in der Hauptstadt Böhmens eine Mittelpartei bilden konnte, die kein einziges Blatt der Residenz zu Stande bringen kann. Die Regierung erkannte offen die geleisteten Dienste bei der Gemeindewahl an, aber in demselben Momente wurde der Leiter des publizistischen Organs vor das Kriegsgericht gezogen, und kaum freigelassen, neuerdings in Arrest gebracht. Man glaubt, daß dieser Mißgriff Anlaß geben wird, ohne grade den Belagerungszustand für Prag aufzuheben, die Presse unter Civiljurisdiktion zu stellen.

** **Grätz**, 24. Sept. [Haynau. — Oesterreichische Offiziere treten in das dänische Heer.] General Haynau ist heute von seiner Reise angekommen, um fortan hierorts seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen; der General ist eine der hiesigen Bevölkerung aus früherer Zeit gar wohlbekannte Persönlichkeit, die bei all ihren Härten und Ungezogenheiten, die auch damals die ungnädige Versetzung nach Temeswar zur Folge hatten, einer gewissen Popularität genießt, welche im Verein mit den Vortheilen, die sein Aufwand der Stadt gewähren dürfte, die Ankunft des Feldzeugmeisters als eine sehr erwünschte erscheinen läßt, wodurch wir indeß keineswegs in Abrede stellen wollen, daß eine zahlreiche Partei dem Feldherrn den englischen Arbeitergruß aus vollem Herzen gönnt. Von Seite des Offizierkorps der Wiener Garnison ist eine an den Baron Haynau gerichtete Adresse wegen der in London erlittenen schimpflichen Behandlung zur Namensfertigung an die hiesige Besatzung übermittelt worden und müssen die Offiziere sich ex officio daran betheiligen, so daß diese militärische Ansprache gar leicht die Namen aller kaiserlichen Offiziere tragen dürfte. — Während anderwärts die deutschen Offiziere den Fahnen der schleswig-holstein'schen Armee zueilen und für die Sache Deutschlands gegen dänischen Uebermuth fechten, regt sich bei dem slavischen Theil der k. k. Armee häufig ein dem deutschen Namen feindseliger Geist und es finden sich unter diesen Truppen nur solche Offiziere, welche eher geneigt sind dem dänischen König ihren Degen zu leihen. So hat z. B. der Lieutenant Modritsch vom k. k. Infanterie-Regiment Graf Kinsky, das aus Slovenen Südsteiermarks besteht, seinen Abschied genommen und ist sofort nach Kopenhagen abgereist, um dort in das dänische Heer einzutreten, das bekanntlich keinen Ueberfluß an Offizieren hat. Herr Modritsch hat zu diesem Zweck von dem k. Gesandten in Wien eine Geldbeihülfe von 150 R. Th. erhalten und sollen demselben bald andere Offiziere eines Staates nachfolgen, der sich eben jetzt an die Spitze Deutschlands stellen möchte!

† **Von der italienischen Grenze**, im Septbr. [Die öffentliche Unsicherheit] war nie so groß, als jetzt, und man kann sich von dem Zustande des Landes einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß in einer einzigen Woche im lombardisch-venetianischen Königreiche nicht weniger als 40 Hinrichtungen stattfanden. Trotz der zahlreichen Aufstellung abschreckender Beispiele will sich die Lage der Provinz noch immer nicht bessern und die gewaltsamen Ausweisungen lombardischer Flüchtlinge durch die sardinische Polizei verstärken fortwährend die kühnen Banden, die sich im Fall der Noth häufig in die Appenninen werfen und ihr Unwesen sodann in Toskana und im

Kirchenstaat mit großer Behaglichkeit treiben können. Auch viele Schmuggler, die sich in ihrer Heimat nicht mehr sicher fühlen, und eine Menge Rekrutirungsflüchtlinge, welche lieber Räuber als österreichische Helden werden mögen, findet man in den Reihen der briganti, denen die entwaffneten Einwohner keinerlei Widerstand entgegensetzen können. Der ins Ungeheure angewachsene Schmuggel, zumal an der Schweizergrenze, hat die Regierung bewogen, die Errichtung einer Flottille am Lago maggiore anzuordnen, die in derselben Weise, wie die am Gardasee, militärisch organisirt werden soll und in friedlichen Zeiten zur Grenzbewachung dienen wird, da bekanntlich die Grenzlinie gegen die Schweiz eine nasse ist. Bei Escher und Comp. in der Schweiz sind bereits 3 Kriegsdampfer für den genannten See bestellt und die größere Zahl der noch erforderlichen Kanonenbote ist fertig und wird eben armirt.

Frankreich.

× **Paris**, 23. September. [Das Manifest des Elysee. — Verschiedenes.] Die politische Stille war von kurzer Dauer, und die Unruhe der Parteien bricht mit aller Gewalt durch. Schon das Wiesbadener Manifest und die Antwort Larochejaquelins haben nicht geringe Sensation gemacht; da bringt nun heute das „Pariser Bülletin" ein neues Manifest, das des Elysee, und die allgemeine Besorgniß steigert sich in einem hohen Grade. Das elyseeische Manifest lautet folgendermaßen:

„Was der Präsident will. Die öffentliche Meinung ist in Paris, wie in den Departements, durch die drohende Haltung, welche die monarchischen Parteien seit zwei Monaten einnehmen, beunruhigt worden. — Das in Unruhe versetzte Land hat das Recht zu erfahren, welche Pläne Louis Napoleon für den Fall befolgen werde, wenn die Royalisten beider Zweige, vereinigt oder nicht, versuchen sollten, die Verlängerung der Präsidialgewalt zu verhindern. Wir wollen diese Pläne, wie wir sie zu kennen glauben, mit wenigen Worten auseinandersetzen:

„Louis Napoleon verwirft stolz jeden geheimen Vorbehalt auf eine Dynastie; er will keine anderen Gerechtsame, als die er jetzt genießt. Sein einziges Ziel ist Wiederherstellung der Ordnung, des Vertrauens, des Kredits, mit einem Worte die Aera der Revolutionen zu schließen! Aber um die Friedensmission erfüllen zu können, die die Vorsehung ihm aufbewahrt, muß der Präsident seine Gewalt fest und dauernd begründen. Louis Napoleon würde den Wünschen der 6 Millionen Bürger nicht entsprechen, die ihn als das Symbol der Ideen der Ordnung und des weisen Fortschritts gewählt haben, wenn er demüthig das Haupt vor der royalistischen Coalition senkte, die das Land so unklug in Bewegung setzt. Louis Napoleon hofft demnach, daß, da der Augenblick gekommen ist, die Zukunft Frankreichs zu bestimmen, d. h. die Gewalt definitiv zu konsolidiren, oder die Anarchie zu dekretiren, so werde die National-Versammlung die Pflichten begreifen, welche ihr die Verhältnisse auflegen und die immense Verantwortlichkeit, welche sie vor der Geschichte übernähme, wenn sie zaudern sollte, die sofortige Revision der Verfassung zu votiren.

„Wenn aber die National-Versammlung, uneingedenk, daß Frankreich vor Allem beruhigt sein will, es verweigern sollte eine Maßregel zu adoptiren, welche das öffentliche Wohl gebieterisch fordert, so **wird Louis Napoleon keinen Anstand nehmen, an jene Gesammtheit des Volkes zu apelliren, von der er sein Mandat hat.** Das Volk wird dann entscheiden, was der Präsident der Republik zur Devise nehmen soll: Entsagung oder Ausdauer!"

Das heißt doch wenigstens klar und deutlich gesprochen! Die National-Versammlung müsse die Verlängerung der Präsidialgewalt beschließen, sonst werde man ohne Rücksicht auf die Konstitution das Volk befragen. Sie können leicht denken, welche Bewegung dieses Dokument hervorgerufen hat, Ganz wahrscheinlich wird nun die Permanenz-Kommission von dem Präsidenten oder dem Kabinet ein Desaveu dieses Manifestes verlangen, und wenn es nicht geschieht, die Nationalversammlung einberufen.

Die legitimistischen Journale haben endlich ihr Schweigen über das Wiesbadener Cirkulair gebrochen. Die „Gazette de France" tritt dagegen auf und stellt sich auf die Seite von Larochejaquelin; ihr Haupt-Redakteur soll auch schon nach Frohsdorf abgereist sein, um Aufklärung zu erlangen. Die „Union" und die „Opinion publique" hingegen acceptiren den Inhalt jenes Cirkulairs vollkommen, obgleich sie die Wichtigkeit desselben zu verringern bemüht sind; sie erklären, daß das Dokument kein Manifest sei, daß es nur konfidentiellen Charakter habe, und daß es nur enthält, was schon oft gesagt worden ist. Der Fehler wird indeß schwerlich wieder gut zu machen sein, und die Legitimisten haben sich mit der Veröffentlichung dieses Aktenstücks eine unheilbare Wunde geschlagen. Man war in dem Glauben, der Graf v. Chambord gehöre der Jetztzeit an, aber das Manifest hat gezeigt, daß er noch im Jahrn 1780 lebe. — „Der Herr Graf v. Chambord hat erklärt, daß er sich die Leitung der allgemeinen Politik vorbehalte" — das klingt recht königlich, aber unter den obwaltenden Verhältnissen auch recht ungeschickt. — Auch die Wahl des Komité's, das der Prinz dirigiren will, ist sehr unglücklich. Mit Ausnahme Berryers nichts als Herzöge und Marquis, lauter Männer, die kein andres Verdienst aufzuweisen haben, als die Namen ihrer Vorfahren.

Mit dem Briefe Larochejaquelin's ist der Bürgerkrieg unter denjenigen ausgebrochen, die die Prätention haben Frieden zu schaffen, und die Unordnung bei den Männern der Ordnung eingekehrt.

Aus einem zweiten Schreiben Larochejaquelin's gegen das Wiesbadener Manifest, theile ich die folgende bemerkenswerthe Stelle mit: „Wir hatten Alles versucht: die erste so gewaltsame Republik; das Kaiserreich mit dem größten Manne, der seit Jahrhunderten erschienen ist; die Monarchie von 1830 mit einem gewandten Fürsten und scheinbar mit allen Garantien für die Zukunft, endlich auch die legale Republik. Ich sagte mir nun: wenn es wahr ist, was man behauptet, daß die Republik der Majorität Frankreichs widerstrebt, so befragen wir die Nation, und kehrt sie durch ihren Wunsch zu der Monarchie zurück, so ist die Versöhnung vollendet; alle Parteien werden die Ohnmacht so vieler Versuche erkennen, sie werden zu dem Gesetze unserer Väter zurückkehren, und Frankreich könnte an seinen König die Worte richten, die Massillon vor Ludwig XV. ausgesprochen hat: „Sire, die Wahl der Nation hat das Scepter in die Hände Ihrer Vorfahren gelegt. Das Königthum wurde später ein Erbtheil der Nachfolger, aber ursprünglich haben sie es der freien Zustimmung der Franzosen zu verdanken. — Die erste Quelle der Autorität kommt von uns, die Könige dürfen davon auch nur für uns Gebrauch machen. — Nicht der Souverain, Sire, das Gesetz muß über die Völker herrschen, Sie sind nur sein erster Diener!"

Massillon wurde nicht in den Bann gethan! Glaubt man, daß diese Gefühle keinen Anklang in Frankreich finden würden? Unsinnige, die ihr unser Land nicht kennt und zu ihm in einer Sprache redet, die unsere Väter nie gehört haben und nie verstanden haben würden!"

Die Vorbereitungen zu der Revue bei Versailles sind wahrhaft großartig; es sind über 4000 Zelte errichtet. Am Abend nach der Revue wird in dem Palais von Versailles den Offizieren eines jener Monstrefeste gegeben werden, welche die Permanenz-Kommission eigentlich nicht mehr dulden will.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 26. September. Wie wir vernehmen, wird Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland schon in den nächsten Tagen in Warschau eintreffen. Der Kaiser von Rußland wird erst in der Mitte des künftigen Monats daselbst erwartet, um dem Jubiläum des Fürsten-Statthalters beizuwohnen. Dieses Jubiläum soll eine Bedeutung erhalten, welche die Aufmerksamkeit Europa's auf sich ziehen dürfte. Wir erwähnen nur, daß auch Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich diesem Feste beiwohnen werden. — Wir müssen, da offizielle Nachrichten in solchen Fällen nicht an der Tagesordnung sind, es dahin gestellt sein lassen, wie sich die Mittheilungen des Berliner C. B., wonach Se. Majestät der König sich weder nach Warschau, noch nach Erdmannsdorf begeben werde, hiermit vereinigen lassen. Nach dem C. B. soll die Großfürstin Helene in Berlin erwartet werden.

Breslau, 26. Septbr. [Die Beiträge für Schleswig-Holstein und die wöchentlichen Sammlungen hierselbst.] Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, daß aus Schlesien und Posen mit einer Einwohnerzahl von $3\frac{1}{2}$ Millionen bis zum 1. September nicht mehr als 2900 Rthlr. für Schleswig-Holstein in Kiel eingegangen waren. Nach genauerer Angabe kommen davon auf Schlesien 2400 Rthl., und zwar auf Breslau 1600 Rthl., Görlitz 200 Rthl., Georgenberg 150 Rthl., Bunzlau 120 Rthl., Hirschberg 100 Rthl., und der Rest noch ferner auf Kosel, Kreuzburg, Goldberg, Gleiwitz, Parchwitz, Sprottau. Zwar belaufen sich die eingezahlten Beiträge allerdings höher, bei dem hiesigen Unterstützungs-Comitee sind bis jetzt 4500 Rtl. etwa aus Breslau und anderen Ortschaften eingegangen, davon aber erst 1000 Rthl. nach Kiel gesendet worden, weil das Komitee einen Theil des eingegangenen Geldes dazu verwendet hat, Männer, welche in die schleswig-holsteinische Armee treten wollten, mit den Reisemitteln zu versehen, und einen anderen Theil zu gleichem Zweck in Reserve gehalten hat. — Wenn wir aber nun auch annehmen, daß an einzelnen Orten Aehnliches stattfindet, so ist doch leider zu wahr und gewiß, und man die sämmtlich eingezahlten Beiträge auf 8000 oder 10000 Rthl. — eine Summe, welche sie sicher nicht erreicht haben — schätzen wollte, daß Schlesien gegen andere deutsche und preußische Provinzen in einer bedauernswerthen Weise zurücksteht. Aus den in der gestrigen Zeitung mitgetheilten Notizen wollen wir nur wiederholend hervorheben, daß von Hannover mit noch nicht $\frac{2}{3}$ der Einwohnerzahl Schlesiens am 1. September in Kiel 33,000 Rthl. eingegangen waren; aus Oldenburg mit $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung Schlesiens 11000 Rthl. Wir fügen hinzu, daß aus unserer Rheinprovinz 31,500 Rtl. bis zum genannten Datum eingeschickt worden waren. Wie nimmt sich daneben Schlesien aus! Was wird man von dem politischen Sinn in unserer Provinz, von der Bereitwilligkeit, den Patriotismus durch ein Opfer zu bewähren, urtheilen? Schon schreibt uns ein Freund, das arme Halle hat allein mehr aufgebracht, als Ihre ganze Provinz, nämlich 3000 Rthl. An Aufforderungen, an dargebotenen Gelegenheiten zum Geben hat es nicht gefehlt. Insbesondere auch nicht in unserer Stadt. Das Hauptsächlichste ist, jetzt die wöchentlichen Sammlungen in den Gang zu bringen, damit unseren wackeren Brüdern ein Theil der Mittel zur Fortführung des Krieges in den nächsten Monaten gesichert werde. Das hiesige Comitee hat zu dem Zweck schon am 15. August einen Aufruf erlassen und diesen nebst Subscriptions-Listen in alle Häuser der Stadt zu verbreiten gesucht. Es hat sich daher an die Bezirks-Vorsteher gewendet und diese aufgefordert, das Comitee mindestens durch Nachweisung eines zuverläßigen Mannes (gegen eine Gratification) der den Aufruf in alle Häuser zu den Wirthen trage, zu unterstützen. Mit nur vereinzelten Ausnahmen ist es geschehen. Seit einer Woche sind die wöchentlichen Sammlungen in dieser Weise in den Gang gebracht, aber bisher sind nur etwa aus 40 bis 50 Häusern in den verschiedensten Theilen der Stadt Beiträge eingeliefert worden. Entweder es ist das Comitee von den Colporteuren nicht redlich bedient worden, oder es haben, was wahrscheinlicher ist, viele Wirthe die Aufforderung bei sich liegen lassen, ohne sie ihren Miethern mitzutheilen. Möchte doch Jeder, der ein Herz für Deutschlands Wohl und Ehre, für die des trefflichen Volks in Schleswig-Holstein hat, in seinem Hause der Sache nachzuforschen und die Wochensammlung in den Gang zu bringen suchen.

(*) **Breslau**, 26. Sept. [Theater-Notizen.] Das Abschieds-Benefiz von Hrn. und Madame Stotz, welches nächsten Sonnabend stattfindet, empfiehlt sich wohl schon zunächst dadurch, daß das scheidende Paar jahrelang die Lieblinge des Publikums gewesen sind, und wir ihm gar viele heitere Stunden zu verdanken haben. Die Abschieds-Vorstellung bringt aber auch viel Interessantes und Pikantes, und verspricht einen sehr genußreichen Abend. Es sind lauter Neuigkeiten, die uns vorgeführt werden: eine Posse von Friedrich „Lorenz und seine Schwester", ein Solo-Lustspiel von Görner, „Vor dem Balle" und „Das Versprechen hinterm Heerde" von Baumann. Zum Schlusse eine humoristische Abschiedsrede von Hrn. Stotz. Außerdem werden auch, wie ich höre, Madame Gundy und Fräulein Babnigg mehre Gesangspiecen vortragen. Das Publikum wird hoffentlich durch zahlreichen Besuch den Scheidenden die Theilnahme zu erkennen geben, die sie in so hohem Grade verdienen.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch des bereits erfolgten Abganges von Fräulein Bunke und Hrn. Weixlstorfer gedenken. Beiden war es durch die Vorbereitungen zu dem „Propheten" unmöglich geworden, in einer Abschieds-Vorstellung aufzutreten, und so sind sie denn „ohne Sang und Klang" von uns gezogen. Ihre schönen Leistungen werden dem Breslauer Publikum lange in Erinnerungen bleiben, und ist es sicherlich der Wunsch aller Kunstfreunde, das Sängerpaar wieder einmal zurückkehren zu sehen. Frl. Bunke ist nach Dresden, Herr Weixlstorfer nach Hamburg gegangen.

Von den neu engagirten Mitgliedern treffen schon in den nächsten Tagen Fräulein Höfer und Hr. Ditt aus Hamburg ein. Der Letztere steht bei unserem Publikum noch aus früherer Zeit in gutem Angedenken, und wird sich diese Gunst gewiß zu erhalten wissen. — Was Frl. Höfer anbelangt, so stimmen alle Berichte darin überein, daß sie zu den seltensten Erscheinungen der Bühne gehört. Schöne Naturgaben und gute Ausbildung sollen sich in dieser jungen Dame vereint finden, die im Schauspiel, Lustspiel und Vaudeville gleich Bedeutendes leistet. — Das Soubrettengenre der Oper wird durch Fräulein Kropp aus Danzig repräsentirt werden, die ebenfalls nächstens eintrifft.

Auch sind erneuerte Anstalten getroffen, die Fächer des Liebhabers und des Komikers mit guten Kräften zu besetzen, und so dürften denn in Kurzem Schauspiel wie Oper ihr ganz angemessenes Ensemble haben.

---

§ **Breslau**, 25. September. [9. Schwurgerichts-Sitzung.] 1. Untersuchung wider die unverehelichte Henriette Juliane Scholz zu Breslau, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls.

Im Februar d. J. wurde Angeklagte betroffen und festgenommen, als sie in dem Hause Ring Nr. 52 eine Entreethüre mittelst Nachschlüssels geöffnet hatte. Sie ist bereits 27 Mal in Untersuchung gewesen, 18 Mal wegen Diebstahl bestraft. Angeklagte hält sich für nicht schuldig und giebt vor, daß sie in besagtem Hause Jemanden aufsuchen wollte. Zeugin Schwarz erhärtet die Anklage und nachdem die Geschwornen das Schuldig ausgesprochen, wird Inkulpatin durch richterliches Erkenntniß zu 12 Jahren Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise der Besserung und 12jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

2. Untersuchung wider die verehelichte Tagearbeiter Dorothea Gutsche, geb. Wesch, wegen kleinen gemeinen und zugleich vierten Diebstahls.

Dem Kaufmann Fischer wurde am 20. April d. J. aus dem Hause Ring Nr. 31 ein Packet Baumwolle im Werthe von 3 Thl. entwendet. Tagearbeiter Gärtner und Haushälter Nixdorf sahen die Angeklagte in das Haus eintreten und bald darauf mit einem unter der Schürze verborgenen Päckchen wieder herauskommen. Die Person kam ihnen verdächtig vor, sie verfolgten dieselbe und fanden sie im Besitze des gestohlenen Gutes.

Inkulpatin, 48 Jahr alt, evangelisch und 9 Mal bestraft, behauptet, sie habe von einem ihr fremden Manne den Auftrag erhalten, jenes Packet aus dem Hofraume abzuholen. Sie argwöhnte nichts Böses und holte dasselbe, weil sie sich etwas verdienen wollte.

Das Zeugenverhör ergiebt, daß das entwendete Gut nicht im Hofe, sondern im Hausflur gelegen habe; ferner, daß Angeklagte nicht in Begleitung eines Mannes, sondern allein hinter die Thür des Hauses getreten sei, bevor sie den Diebstahl verübte.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann beantragt das Schuldig.

Vertheidiger: R.-A. Gelinek hält die vorliegenden Indizien für nicht ausreichend und will das Nichtschuldig über seine Klientin ausgesprochen wissen.

Die von den Geschwornen für schuldig erachtete Angeklagte wird auf Grund des § 1161 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

3. Untersuchung wider den Tischlergesellen Eduard Lischke zu Breslau, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls.

Am 13. Januar d. J. wurden dem Butterhändler Täuber aus dem verschlossenen Keller des Hauses Schuhbrücke Nr. 6 etwa 4 Tonnen Käse im Werthe von 3 Thlr. 20 Sgr. entwendet. — Belastungszeuge Fleischergeselle sah den Angeklagten in Begleitung eines Mannes und einer Frauensperson in besagtes Haus hineingehen und mit einem Sacke beladen zurückkommen. Später trug Inkulpat ein Fäßchen auf der Schulter, während sein Begleiter sich in einiger Entfernung hielt. Zeuge verfolgte den Angeklagten und traf ihn am „weißen Adler" im Besitze des gestohlenen Gutes. Zeugin Nieselt hat den Vorfall aus dem Fenster ihrer Wohnung mit angesehen; sie bekundet noch, daß die Thürpfoste des Kellers ziemlich morsch gewesen sei. Die Haspe war herausgerissen, das Schloß unversehrt.

Angeklagter leugnet und behauptet, er habe die Sachen von einem Herrn und einer Dame zum Tragen bekommen.

Staatsanwalt Assessor Hofmann hält den gewaltsamen Diebstahl für erwiesen; Vertheidiger R.-A. Müller giebt zu, daß der Angeklagte von dem vorliegenden Verbrechen nicht ganz frei sei, bestreitet jedoch den Umstand der Gewaltsamkeit, da keine Spuren der Anwendung von Diebeswerkzeugen gefunden wurden.

Spruch der Geschworenen: Ja, der Angeklagte ist schuldig, aber die gewaltsame Erbrechung ist nicht erwiesen. Das richterliche Erkenntniß verurtheilt den Angeklagten wegen großen gemeinen und zwar dritten Diebstahls unter Verlust der Nationalkokarde zu 2 Jahren Zuchthaus, Detention bis zur Besserung und 5jähriger Polizeiaufsicht. Von der Anklage des gewaltsamen Diebstahls wird Inkulpat freigesprochen.

---

§ **Breslau**, 26. September. [10. Schwurgerichts-Sitzung.] Vor den Schranken erscheint der wegen Majestätsbeleidigung zu 3jährigem Festungsarrest verurtheilte Dr. Louis Borchardt; Gegenstand der Verhandlung ist ein Antrag auf Strafminderung.

Gerichtshof: Präsident: Stadtgerichtsrath Hufeland, Beisitzer Stadtgerichtsräthe Nitschke, Plathner, Rosenberg und Assessor Wendt.*)

Staatsanwalt: O.-St.-A. Fuchs.

Vertheidiger: R.-A. Rau.

Präsident eröffnet die Verhandlung mit einem Resumé über die Ergebnisse der früheren Untersuchungen und den gegenwärtigen Sachverhalt des Borchardt'schen Prozesses.

Dr. Borchardt wurde durch Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts wegen Hochverrath, resp. Verleitung zum Hochverrath unter Verlust der Nationalkokarde und der militärischen Ehrenrechte zu 12jähriger Festungsstrafe verurtheilt. In zweiter Instanz wurde dieses Erkenntniß dahin abgeändert, daß Angeklagter von der Anschuldigung des Hochverraths, resp. Verleitung zu demselben freigesprochen und wegen Majestätsbeleidigung mit 3jährigem Festungs-Arrest 2c. belegt werde. Die Gründe des zweiten Erkenntnisses sind dem § 199 Tit. 20 Thl. 2 A. L. R. entnommen.

Am 21. Dezember 1848 ward der Verurtheilte als Festungsarrestant in Glaz eingestellt.

Durch die Verordnung vom 30. Juni 1849 wird für das Verbrechen der Majestätsbeleidigung eine mildere Strafe festgesetzt. Gestützt auf § 18 der Einleitung zum A. L. R. wie auf die Verordnung vom 30. Juni v. J. hat Borchardt resp. dessen Vertheidiger ein Verfahren behufs Strafminderung extrahirt.

Nach der mehrfach angeführten Verordnung müssen politische und Preßvergehen von Geschworenen abgeurtheilt werden. Im vorliegenden Falle ist jedoch die Thatfrage, über welche sonst die Geschworenen entscheiden, durch die beiden ersten Erkenntnisse rechtskräftig entschieden worden. Der Schwurgerichtshof hat daher nur noch die beantragte Strafmilderung in Erwägung zu ziehen.

Die Ober-Staatsanwaltschaft hatte sich bereits früher mit diesem Verfahren einverstanden erklärt. Sie führt zunächst die Gründe an, welche die Kompetenz des Schwurgerichtshofes zur Entscheidung in dem vorliegenden Falle darthun. Nach § 18 der Einleitung zum A. L. R. hat Dr. Borchhardt den Rechtsanspruch, daß über die ihm nach der älteren Gesetzgebung zu Theil gewordene Strafe nochmals erkannt werde. Nach dem neueren Gesetze (Verordn. vom 30. Juni) ist nicht nur eine Aenderung der Strafgattung, Zuchthaus- oder Festungs- in Gefängnißstrafe, und eine Erhöhung des höchsten Strafgrades von 4 auf 5 Jahre, sondern auch eine Herabsetzung des niedrigsten Strafmaßes von 6 auf 2 Monate bestimmt worden. Das A. L. R. hatte die Vergehen der ehrenrührigen Schmähungen und ehrfurchtverletzenden Aeußerungen gegen die Person des Königs in den §§ 199 und 200 einander gegenübergestellt und hiernach ein Maximum und Minimum der Strafe festgesetzt. Das neuere Gesetz hat beide Bestimmungen zusammengefaßt. Es macht keinen Unterschied mehr zwischen jenen beiden Vergehungen, sondern setzt die niedrigste Strafbestimmung des alten Gesetzes auf ⅓ herab. Angeklagter hat das Recht, nunmehr nach diesem Gesetze beurtheilt zu werden. Sprechen Milderungsgründe zu seinen Gunsten, so muß der Gerichtshof in diesem Sinne entscheiden, eine Schärfung der früheren Strafe ist dagegen nicht zuläßig.

Es war von der Staatsanwaltschaft beantragt, die Sache vor eine aus drei Mitgliedern bestehende Abtheilung des Stadtgerichts zu verweisen, weil das höchste Strafmaaß über 3 Jahre nicht hinausgehen darf. Sie wurde aber vom Stadtgericht mit ihren Anträgen zurückgewiesen und giebt nun um so eher die Kompetenz des Schwurgerichtshofes zu, da dieser auch in den Fällen, in welchen auf Grund eines offenen Geständnisses oder in contumaciam abgeurtheilt werde, das Erkenntniß ohne Mitwirkung von Geschworenen abzufassen habe. Auch will die Staatsanwaltschaft den Antrag auf kürzestem Wege erledigt wissen. Für die Geschworenen ist in diesem Verfahren kein Raum; denn die Thatfrage ist bereits durch richterliches Erkenntniß rechtskräftig entschieden. Es handelt sich nur darum, ob in Folge der neueren Gesetzgebung eine Milderung der früher erkannten Strafe eintreten soll.

Nicht durch kalkulatorische Prüfung möge der Gerichtshof zu dem Beschlusse gelangen, wie weit die Strafe herabzusetzen sei, sondern nach freiem und unparteiischen Ermessen ein Erkenntniß fällen, als läge noch kein anderes Erkenntniß vor.

Doch kann eine Erhöhung der Strafe nicht ausgesprochen, eben so wenig auf die Thatfrage zurückgegangen werden; bezüglich dieser ist das Erkenntniß zweiter Instanz auch für den Gerichtshof maßgebend. Das Vergehen, welches dem Angeklagten zur Last fällt, charakterisirt sich als ehrenrührige Schmähung gegen den König. Die Staatsanwaltschaft beantragt, ohne dem freien Ermessen des Gerichts vorbeugen zu wollen, eine 2jährige Gefängnißstrafe.

Der Vertheidiger hat gegen die Kompetenz des Gerichtshofes nichts einzuwenden. Auch er ist für ein freies arbitrium, ob und wie die mildernde Strafe anzusetzen sei. — Die Vertheidigung hält die frühere erkannte Strafe für zu hoch und beantragt unter Hinweisung auf eine Reihe von Beispielen, in denen die Praxis der Gerichte bei der Bestrafung von Majestätsbeleidigungen eine weit mildere war, bedeutende Herabsetzung der ursprünglichen Strafe. Diese soll nicht nur durch den bereits erlittenen Festungs-Arrest von 1 Jahr und 9 Monaten als verbüßt erachtet, sondern auch derjenige Theil der Strafe, welchen Angeschuldigter seit Publikation der Verordnung vom 30. Juni über das gesetzliche Maß ertragen mußte, durch Wiederzuerkennung der Nationalkokarde und sonstigen Ehrenrechte in geeigneter Weise ausgeglichen werden. Auch hierbei beruft sich die Vertheidigung auf Beispiele, in welchen das Verbrechen der beleidigten Majestät einen Mangel an patriotischer Gesinnung nicht voraussetzen ließ und daher eine Aberkennung der Nationalkokarde Seitens der Gerichtshöfe nicht zur Folge haben konnte.

Schließlich erhält Herr Dr. Borchardt zu seiner Vertheidigung das Wort. Derselbe macht auf die mannigfachen Widersprüche in den ihn belastenden Zeugenaussagen, wie auf die mildere Handhabung des Gesetzes seit der Verordnung vom 30. Juni aufmerksam, er beruft sich in Betreff seiner patriotischen Gesinnungen auf das Zeugniß seiner Mitbürger und formirt den Antrag, der Gerichtshof möge in Berücksichtigung der früheren Gesetzgebung, so wie der angeführten Verordnung seine sofortige Freilassung verfügen.

Nach fast $1\frac{1}{2}$stündiger Berathung erkennt der Gerichtshof, daß der 3jährigen Festungsstrafe eine vom 22. Dezember 1848 ab gerechnete 2jährige Gefängnißhaft zu substituiren und Angeklagter zur Tragung der Kosten verbunden sei. Die früher erkannte Ehrenstrafe aber könne nicht Gegenstand der Entscheidung sein, weil § 20 der Verordnung vom 30. Juni hierüber nichts enthalte.

*) An Stelle des für heute beurlaubten Assessor Fürst.

△ **Liegnitz**, 25. Sept. [Auswanderer. — Garnison. — Schwurgericht. — Senatoren. — Irvingianer.] Heute Vormittag bot unser Eisenbahnperron ein so bewegtes und belebtes Bild dar, wie wir ein solches nicht in den Märztagen 1848 gesehen haben. Tausende von Menschen aus allen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft hatten sich auf demselben eingefunden, um zum Theil den heute nach Texas abreisenden Auswanderern von hier das letzte Lebewohl zu sagen. Auf dem Perron standen die Menschen so dicht aneinander gedrängt, daß fast nur mit Lebensgefahr durch die Massen hindurch zu kommen war. Mehrere schwächliche Personen und Kinder waren nahe daran, erheblich verletzt zu werden. Die Zahl der Auswanderer von hier mochte ungefähr 25—30 Personen betragen. Den Kern bildeten 5—6 Handwerker mit ihren Familien. Unter den Scheidenden befanden sich auch einige Dienstmädchen, die Europa's überdrüssig geworden waren und Rosen in Amerika zu pflücken hoffen. Unter den Abreisenden befand sich auch der Buchdruckereibesitzer d'Oench mit seiner Familie aus Reichenbach. Die Gesammtzahl der Auswanderer mochte mit den hiesigen und auswärtigen ungefähr 50 Köpfe betragen. Die Theilnahme für die Scheidenden zeigte sich nicht blos in der großen Menge des anwesenden Publikums, sondern hauptsächlich in der Rührung, welche auf den meisten Gesichtern zu lesen war. Einer der Abreisenden, Handschuhmacher Reißner von hier, sprach einige Worte des Abschiedes, welche mit einem donnernden Hurrah von Seiten der anwesenden Menge beantwortet wurden. Auch eine Anzahl Kanarienvögel und mehrere Hunde waren bestimmt, die große Reise über den Ocean mitzumachen. — Am verflossenen Sonnabende ist unsere Garnison, das 1. Bataillon 5. Infanterie-Regiments aus der Gegend von Glogau, woselbst sie das diesjährige Herbstmanöver mitgemacht hat, hierher zurückgekehrt. Der Gesundheitszustand des Bataillons schien ein sehr erfreulicher zu sein. Gestern und heute haben wir bedeutende Rekruten-Durchmärsche gehabt. — Am 10. k. M. wird die sechste Schwurgerichtssitzungsperiode hierselbst ihren Anfang nehmen und soll dieselbe wegen des vorliegenden reichen Materials beinahe den Zeitraum von sechs Wochen beanspruchen. In der ersten Hälfte wird der Kreisgerichtsdirektor Lachmund aus Bunzlau, in der zweiten Hälfte der Kreisgerichtsdirektor Lühe von hier den Vorsitz führen. Eine Angelegenheit allein wird 8 Tage in Anspruch nehmen, da mit dem Hauptangeklagten, dem berüchtigten Räuber Fiebig, nicht weniger als 20 Complicen vor den Schranken stehen werden. Auch diejenigen hiesigen Civilpersonen, welche in unsern bekannten Landwehrprozeß verwickelt sind, werden in dieser Schwurgerichtssitzungsperiode auf der Anklagebank sitzen. — Die vor Kurzem von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zu Senatoren gewählten Herren Kaufmann Schwarz und Partikulier Meyer-Caro sind von der königlichen Regierung bestätigt worden. — Pastor Köppen, der irvingianische Apostel, welcher kürzlich dagegen protestirte, daß er sich Bischof von Schlesien nenne, soll dennoch nach der Behauptung vieler Personen, die seinen Versammlungen beiwohnten, diese Aeußerung gethan haben. Der inspirirte Mann treibt noch immer sein Wesen hier und in der Umgegend. Er hält fleißig Versammlungen und sucht in begeisterter Rede seine Zuhörer für den Irvingianismus zu gewinnen. Auf dem Lande hält er namentlich in Panten und Buchwäldchen, an ersterem Orte Mittwoch und Sonnabend, an letzterem des Sonntags Vorträge. In beiden Gemeinden sind die Schulzen Anhänger seiner Lehre und haben ihre Wohnungen zu Versammlungslokalen hergegeben. Von Seiten der evangelischen Geistlichkeit sucht man durch Gegenreden seine Lehren zu neutralisiren und das verblendete Volk darauf aufmerksam zu machen, daß das Köppensche Heil ihnen niemals himmlische Genüsse bieten werde. Der Schneidergesell Hennig von hier sucht als sein treuer Handlanger aller Orten Propaganda für den Irvingianisten zu machen. Wir hoffen, daß das zum Theil bethörte Volk bald zu einer bessern Einsicht gelangen wird.

Görlitz, 23. September. [Tagesneuigkeiten.] Beim Abgange des heutigen sächsischen Frühzuges um 9 Uhr wäre bald ein großes Unglück in der Nähe des hiesigen Bahnhofs passirt. Eine in dem Garten des Stadtgartenbesitzers Wünsche befindliche Kuh wurde vor der Lokomotive scheu, riß sich los und war eben im Begriff, sich der Maschine entgegenzustürzen, als eine Magd, welche von der entgegengesetzten Seite dies sah, im blinden Diensteifer, um die Kuh zu retten, derselben über die Bahn entgegeneilen will, noch zur rechten Zeit und in demselben Augenblicke, als die Lokomotive im schnellsten Laufe vorübersaust, von einem resoluten Bahnwärter am Rocke ergriffen und weggeschleudert wurde. Die Kuh, die Barriere umgehend, folgte ohne Aufenthalt dem Zuge in Galopp, bis auch sie eingefangen und in Sicherheit gebracht wurde.

In der nächsten Schwurgerichts-Periode, welche, wie wir bereits gemeldet, den 7. Oktober beginnt, werden folgende Fälle zur Verhandlung kommen:

Den 7. Oktober:

1) Gedingehäusler Johann Daniel Rothe aus Tiefenfurt, wegen Betreten eines fremden Jagdrevlers und thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, — früh 9 uhr.
2) Verehelichte Oberjäger Rabsahl, Marie Henr. geb. Nitschke, aus Görlitz, wegen Verheimlichung ihrer außerehelichen Schwangerschaft und Niederkunft, ingleichen Beseitigung ihrer Leibesfurcht, — 11 uhr.
3) Unverehelichte Mathilde Kratzert aus Lauban, wegen vierten Diebstahls.

Den 8. Oktober:

4) Gärtner Johann Gottlieb Ernst Kuhnt aus Bremenhain, wegen vierten Diebstahls.
5) Einwohner Johann Gottlieb Stübner zu Deutschossig, wegen vierten Diebstahls.

Den 9. Oktober:

6) Einwohner Gottfried Handtke in Heiligensee, wegen wörtlicher Beleidigung der dortigen Ortsgerichte im Amte und öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen ein Gesetz. (Laus. Z.)

---

* **Neisse**, 25. September. [Feuerwerk. — Reitende Artillerie.] Zu gestern Abend war von dem Feuerwerksoffizier der hiesigen Artillerie ein großes Feuerwerk veranstaltet, und sind zu demselben nicht nur die Offiziere der Garnison und deren Familien, sondern auch die übrigen dem Civilstande angehörigen Bewohner der Stadt in großer Zahl eingeladen worden. Es hatten sich denn auch bei eintretender Dunkelheit eine außerordentliche Menge Zuschauer und viele Equipagen auf dem Bahnhofe der Neisse-Brieger Eisenbahn und in dessen Umgebung eingefunden, um das große und brillante von dem Feuerwerkspersonal in der Nähe dieses Bahnhofes mit recht gutem Erfolge ausgeführte Lustfeuerwerk zu betrachten und erst gegen 9 Uhr kehrte die große Menschenmenge nach der Stadt zurück. Besonders hat die Darstellung eines Tempels mit den Zeichen C. A. (Carl August, Fürst von Hohenzollern) sehr gefallen. — Wie man vernimmt, werden etwa in der Mitte des künftigen Monats und spätestens zu Anfang November die hiesige reitende Batterie und die bisher in Breslau stationirt gewesene ihre künftige Garnison Grottkau beziehen und mit der dort jetzt schon stehenden mobilen Batterie des 6. Artillerie-Regiments vereinigt, ein Ganzes bilden, welches einen eigenen Kommandeur erhalten soll.

Mit einer Beilage.

□ **Zobten,** im September. [Vermischtes.] Künftiges Jahr soll die vor vielen Jahren darniedergebrannte uralte Bergkirche wieder aufgebaut werden. Dem Vernehmen nach sind die Baumaterialien zum Theil von der Regierung endlich bewilligt und angewiesen worden. — Es herrscht hier große Mißstimmung über die im hiesigen königlichen Forstbezirk wiederum eingeführten Holzauktionen. Bekanntlich sind diese seit dem im März 1848 hierorts stattgehabten Konflikte aufgehoben, und es konnte Jeder an allen Tagen und zu allen Zeiten seinen Bedarf an Holz, je nachdem es seine Baarschaft zuließ, im hiesigen Forst-Bureau kaufen, ohne zu fürchten, daß es ihm Jemand, wie man zu sagen pflegt, aus dem Munde herausreiße. Jetzt wird das Holz nur an einem Tage eines Monats — ob eines jeden weiß ich nicht — versteigert, und so trifft es sich oft, daß es dem Einen oder dem Andern gerade an diesem Tage an den dazu gehörigen Moneten mangelt. — Durch das eifrige Bestreben zweier hiesiger Kommunalbeamten soll mit dem Beginn des neuen Quartals für Zobten und Umgegend ein Wochenblatt erscheinen. Welche Tendenz dasselbe haben wird, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es alle diejenigen Gegenstände ausschließen, welche die Erlegung einer Kaution fordert. — Zum 1. k. M. werden hierorts die Wahllisten behufs Einführung der neuen Gemeindeordnung ausgelegt werden. Zobten bildet so wie Schweidnitz und Freiburg für sich allein einen Bezirk. — Der hiesige katholische Verein wird nächstens wieder seine Sitzungen beginnen und sich alsdann, wie es heißt, als Filialverein dem katholischen Centralverein zu Breslau anschließen. — Die Kartoffelkrankheit ist bei uns nicht so arg, wie man vermuthete, namentlich ist dies bei den Spätkartoffeln der Fall. — Binnen Kurzem erscheint im Verlage des Herrn Pöse hier ein von dem Zeichenlehrer Herrn E. v. Kornatzki gezeichnetes Kunstwerk: „Zobten und seine Umgebung." Dasselbe stellt eine Haupt- und zehn Rundansichten der schönsten und namhaften Plätze unserer reizenden Gegend, wie z. B. Gorkau, Rosalienthal u. s. w. dar, welches ich im Interesse der Natur- und Kunstfreunde hiermit erwähne.

X. **Jauer,** 20. September. [9te Schwurgerichtssitzung.] Nachmittag 3 Uhr werden vorgeführt der Tagelöhner Carl Gottlieb Eckert und der Maurergesell Georg Hugo Herrmann Stephan, beide aus Liegnitz. Vertheidiger beider ist Herr Rechtsanwalt Krüger. Gerichtshof und Staatsanwalschaft sind wie bisher vertreten. Als Geschworene fungiren die Herren: Baron v. Zedlitz-Neukirch, Richter, Littmann, Schenk, Scheider, Grundmann, v. Prittwitz, Knoblich, Rupprecht, Scholz, Strach, Graf v. Bresler.

Aus der Anklage entlehnen wir Folgendes: Am Abend des 10. Februar d. J. erfolgte in die Wohnung der Krämer-Wittwe Lienig zu Tiefhartmannsdorf ein Einbruch, welchen die Angeklagten zuvor bei dem Gärtner Ansorge verabredeten und diesen zur Theilnahme aufforderten. Ansorge machte jedoch dem Gutsherrn Meldung und dieser traf Anstalten, auf die Diebe zu fahnden. Eckert und Stephan kamen zwischen 10 und 11 Uhr Abends am Orte der That mit einer Leiter an, auf welcher zunächst Eckert hinanstieg, das Fenster der obern Stube einschlug, den Fensterflügel aushob, in die Stube eintrat und in dieser einen mitgebrachten Wachsstock anzündete. Als demnächst Stephan auf die Leiter stieg und auf deren Mitte sich befand, traten die aufgestellten Wächter hervor. Stephan entsprang, Eckert wurde ergriffen. Gestohlen war noch nichts. Die Anklage stützt sich auf § 1171 des Straf-Rechts, nach welchem die Strafe des gewaltsamen Diebstahls verwirkt ist, sobald das gefährliche Einsteigen oder Erbrechen mit der Absicht zu stehlen, wirklich geschehen ist.

Eckert ist 44 Jahr alt, evangelisch und bereits fünfmal bestraft, wogegen Stephan, 30 Jahr alt, erst einmal außerordentlich wegen Diebstahls bestraft ist.

Beide gestehen die That zu, leugnen aber durch das Hinzutreten der als Wache aufgestellten Personen verscheucht worden zu sein, behaupten vielmehr im Gefühl der Reue von der Ausführung des Diebstahls abgestanden zu haben. Eckert meint, er sei erst dann ergriffen worden, als er den vor ihm weggegangenen Gefährten Stephan aufgesucht habe.

Die Erzählung des Eckert ruft Lachen des Publikums hervor. Präsident klingelt. Der Gerichtshof tritt ab und faßt den Beschluß: „daß das Geständniß beider Angeklagten als ein freies anzusehen und so geeigenschaftet sei, um darauf ein Strafurtheil zu gründen."

Die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung wünschen die diebische Absicht der Angeklagten durch den Spruch der Geschworenen festgestellt zu haben.

Der Gerichtshof hält den gefaßten Beschluß aufrecht. In Folge dessen beantragt die Staatsanwaltschaft:

den Eckert mit Kokarden-Verlust, 11 Jahr Zuchthaus, Detention und demnächstiger 11jähriger Polizeiaufsicht zu bestrafen,

wogegen sie erklärt, durch den Spruch des Gerichtshofes an einem Strafantrage gegen Stephan verhindert zu sein.

Vertheidiger Herr Krüger verlangt die Bestrafung des Eckert mit 1 Jahr Zuchthaus, und die Freisprechung des Stephan.

Das Urtel des Gerichtshofes lautet:

1) daß Eckert unter Verlust der Kokarde mit 10 Jahr Zuchthaus, Detention und demnächstige Stellung unter Polzei-Aufsicht auf 10 Jahr,
2) daß Stephan unter Verlust der Kokarde mit 6 Monat Zuchthaus und demnächstiger Stellung unter Polzei-Aufsicht auf 1 Jahr

zu bestrafen.

X. **Jauer,** 21. Septbr. [10. u. 11. Schwurgerichtssitzung.] Wegen kleinen gemeinen, zugleich wiederholten vierten Diebstahls angeklagt, wird vor die Schranken geführt der Tagearbeiter Johann Gottlieb Prause aus Striegau. Vertheidiger desselben ist Hr. Rechts-Anwalt Dierschke.

Das Geschworengericht bildet sich aus den Herren: Landrath Rupprecht (Obmann), Gröger, Schenck, Thamm, Richter, Böhm, Raupach, Gnieser, Graf v. Carmer, Friede, v. Oheimb, Graf v. Bresler.

Prause ist angeklagt: am 22. November 1849 auf der Malitscher Chaussee, dem daselbst mit ihm als Steinklopfer beschäftigten Arbeiter Kuhnt eine Strohdecke nebst Kasten und Stütze entwendet zu haben. Die Strohdecke wurde bei ihm vorgefunden. Prause leugnet die That nicht, hält sich aber für nicht schuldig. Er behauptet geglaubt zu haben, die Strohdecke sei Eigenthum des Steinklopfers Kluge gewesen. Letzterer habe ihm vor längerer Zeit eine Schaufel abgenommen, ohne ihn dafür zu entschädigen und deshalb habe er sich durch die Strohdecke bezahlt machen wollen. Kasten und Stützen habe er nicht entwendet. Die Zeugen Kuhnt und Kluge bekunden, daß eine Täuschung nicht vorgewaltet, weil Kuhnt dicht neben Prause, Kluge dagegen gegen 30 Schritt entfernt gearbeitet habe. Auch sagt Kluge, für die Schaufel habe er dem Prause längst zuvor 4 Sgr. gezahlt und mehr sei die Schaufel nicht werth gewesen.

Prause ist 66 Jahr alt, evangelisch, und bereits 5 mal bestraft, die Staatsanwaltschaft und Vertheidigung stellen die Schuld oder Unschuld den Geschworenen anheim.

Der Wahrspruch der Letzteren lautet bezüglich der Strohdecke auf „Schuldig."

Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft verurtheilt der Gerichtshof den Prause zu lebenswierigem Zuchthaus, unter Verlust des Rechts zur Tragung der Nationalkokarde.

Nachmittags 3 Uhr. Die Wittwe Johanne Christiane Dittrich aus Crommenau tritt ein. Herr Justizrath Keck v. Schwartzbach hat die Vertheidigung übernommen.

Nach Zuziehung von Ergänzungs-Geschworenen fungiren als Geschworene die Herren: Riemann, Scholz, Friede, Böhm, Dr. Alberti, Fischer, Graf v. Bresler, Richter, Hänsch, Grundmann, Gröger und Gnärich.

In den Vormittagstunden des Monat April d. J. wurde dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Rindfleisch zu Crommenau aus dessen unverschlossenem Hausflur eine Rodehaue, im Werthe von 20 Sgr., entwendet.

Angeklagte, 50 Jahr alt, evangelisch, bereits 5 mal bestraft, ist des Diebstahls geständig, räumt auch ein, die Absicht gehabt zu haben, die Rodehaue verkaufen zu wollen.

Gegen das Bekenntniß wird kein Zweifel erhoben, und der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte, ohne Zuziehung der Geschworenen und nach Anhörung der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

(Berichtigung.) In dem polizeilichen Berichte der vorgestr. Bresl. Ztg. (Nr. 266) ist statt „Wundarzt Philler sen. — Wundarzt Riller sen." zu lesen.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 25. Septbr.) Es ist schon einmal erwähnt, daß es im Werke sei, hierselbst eine sogenannte preußische Stipendien-Versicherungs-Anstalt zu begründen. Es ist dazu ein provisorisches Komitee zusammengetreten, bestehend aus dem geh. Medizinalrath Prof. Dr. Busch, dem geh. Rechnungsrath Klemm, dem Oberstleutenant v. Köbke, dem Dr. Lubarsch, dem Bürgermeister Naunyn, dem General-Lieutenant v. Selasinsky, dem Professor Uhlemann und dem Oberlehrer Wernike. Die Statuten dieser Anstalt sind so eben erschienen und geht der Zweck der Anstalt darnach dahin: „Eltern und Vormündern Gelegenheit zu geben: A. ihren Angehörigen und Pflegebefohlenen: a) sofern sie für eine wissenschaftliche oder künstlerische Laufbahn bestimmt werden, für den Zeitraum, in welchem dieselben, Behufs ihrer Studien, eine Universität, Akademie oder sonstige diesen gleich zu achtende öffentliche Lehr- oder Bildungs-Anstalt frequentiren, oder b) sofern sie für irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes (Eleven, Supernumerarien ꝛc.) bestimmt werden, von dem Zeitpunkt ihrer Vereidigung bei den betreffenden Behörden an, und zwar für drei hintereinanderfolgende Jahre, ein jährliches Stipendium im Betrage von 100 Rtl. bis zu 1000 Rtl.; oder B. ihren Angehörigen und Pflegebefohlenen, welche für eine wissenschaftliche oder künstlerische Laufbahn bestimmt werden oder sich einer solchen schon gewidmet haben, von dem Zeitpunkte ab, wo dieselben ihre Studien vollendet, Behufs Sicherstellung ihrer Subsistenz bis dahin, wo solche durch den von ihnen erwählten Beruf geleistet wird, jedoch nur für drei hintereinander folgende Jahre, ein jährliches Stipendium zu dem vorgenannten Betrage; oder C. ihren Angehörigen und Pflegebefohlenen, welche in der königl. preuß. Armee auf Avancement zu dienen bestimmt werden oder in derselben schon dienen, Behufs dereinstiger Beschaffung ihrer Offiziers-Equipage, ein ein- für allemal zahlbares Stipendium, zu demselben Betrage zu versichern."

— Die dem Grafen Stanislaus Mycielski gehörende Heilwasseranstalt Dembno in der Provinz Posen soll englischen Kapitalisten überlassen werden. (C. C.)

— * (Rom, 19. Sept.) In den italienischen Blättern macht derzeit ein an den Papst gerichteter Brief der Fürstin Belgiojoso, deren abenteuerlicher Besuch im Harem des Sultans bekannt ist, die Runde. Sie verwahrt sich gegen den in einem encyclischen Schreiben ihr gemachten Vorwurf, als seien unter ihrer Leitung zur Krankenpflege in den römischen Spitälern vorzugsweise verworfene Dirnen verwendet worden; sie rühmt die Aufopferung, mit welcher die Verwundeten gepflegt wurden, ungeachtet die Kugeln und Bomben der Franzosen vorzugsweise auf die Spitäler gerichtet gewesen wären und schließt mit den Worten: „Eure Heiligkeit sitzt auf dem Throne, ich befinde mich in der Verbannung; allein ich stehe unter dem Schutze Gottes, der von Allen genannt werden will, der Gott der Wahrheit!"

— † (Greifswalde, 21. Septbr.) Unsere Stadt ist jetzt belebter als sonst; die 27. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte tagt in unserer Mitte. Die Furcht vor der Cholera, die allerdings in unserer Gegend, wenn auch nicht in unserer Stadt, wüthet, hat Manchen vom Besuche abgehalten, nichtsdestoweniger aber ist die Versammlung ziemlich voll geworden. Am 17. Morgens nahm das Dampfschiff Stralsund bei ermäßigten Preisen etwa 60 unserer Gäste zur See von Stettin bis Wyck mit, woselbst Abends 8 Uhr ausgelandet und die Angekommenen von sämmtlichen Mitgliedern der hiesigen Universität mit dem Geschäftsführer Direktor Prof. Hornschuch empfangen und zu Wagen hierher begleitet wurden. Am 18. war die erste allgemeine Versammlung, in welcher Prof. Schmidt aus Jena über eine Reise durch Norwegen und Feld aus Braunsberg über Sternschnuppen sprachen, sodann fand eine Theilung in Sektionen statt, welcher ein gemeinschaftliches Mittagsmahl folgte. Heute hat Ihr Landsmann Privatdozent Dr. Ferdinand Cohn aus Breslau mit vielem Beifall einen Vortrag über Pflanzen-Physiologie gehalten und einen zweiten Vortrag auf nächsten Dienstag angekündigt. Präses der Versammlung ist Geheimrath Prof. Bernt. Von bekannten Namen in der Versammlung bemerken wir: Leopold v. Buch, Röper, Förnrohr und Geinitz. Auch Italien hat Vertreter gesendet. Parola aus Turin brachte eine bedeutende Arbeit mit, für deren Besprechung eine besondere Kommission, bestehend aus Prof. Münter und Dr. F. Cohn gewählt wurde. Für Morgen haben die Herren eine Reise nach Rügen beschlossen. Von Seiten der Einwohnerschaft ist man bemüht, den Gästen auf jede Weise Freude zu bereiten. Die Besitzer von Fabriken und werthvollen Sammlungen haben ihre Etablissements und Schätze bereitwilligst geöffnet, so daß unsere Gäste in jeder Beziehung sich hier wohl befinden. Zum nächsten Versammlungsort wurde Gotha und zum Geschäftsführer der hier anwesende Leibarzt des Herzogs von Gotha gewählt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

*** **Magdeburg,** 24. Septbr. [Die Eröffnung der zweiten Sitzung des Kongresses deutscher Land- und Forstwirthe] fand heute Vormittags 11. Uhr statt. Der präsidirende v. Bonin macht die Mittheilung, daß die Stadt sämmtliche Theilnehmer zu einer festlichen Kollektion durch ihn einladen lasse. Es folgte die Verlesung der Abgeordneten, welche von Regierungen und Vereinen hergeschickt und heute eingetroffen: v. Kramer, Mitglied der k. k. Forstgesellschaft zu Wien und Brünn, v. Lengerke, Landes-Oekonomierath aus Berlin, Ober-Präsident v. Meding für die Provinzial-Vereine der Mark Brandenburg ꝛc. Die dritte allgemeine Berathungsfrage: „dürfte es vortheilhaft sein, auf die allgemeine Einführung des Gewichts statt des Raummaßes im Getreidehandel hinzuwirken, und welche Maßregeln sind in dieser Beziehung zu empfehlen?" kam zur Diskussion. Für alleinige Anwendung des Raummaßes sprachen sich Wenige aus; Thoma aus Litthauen wollte ein Normal-Maaß für ganz Deutschland eingeführt wissen; der Landesökonomie-Rath Thaer war entschieden für Einführung des Gewichts im Getreidehandel und verwirft die des Raummaßes. Ein Mitglied aus Holstein sprach seine Ansicht dahin aus, daß der Getreidehandel nach Raummaß und Gewicht im Interesse aller konkurrirenden Theile getrieben werde. Die Frage über allgemeine Einführung des Gewichts statt des Raummaßes im Getreidehandel wurde verneint, dagegen die Frage, ob dabei der bestehende Gebrauch des Gewichts und des Raummaßes beizubehalten sei, angenommen. Die bezüglichen Maßnahmen werden den Getreidehändlern überlassen und nur die Benutzung des landesüblichen Gewichtes anempfohlen. Die beantragte Einführung eines Normalgewichts für Roggen in einzelnen Distrikten wird zurückgewiesen. Die vierte allgemeine Frage über den Einfluß der Eisenbahnen auf die Landwirthschaft führt zu einem interessanten Für und Wider. In Betreff des letzteren wurde die Entziehung der Kapitalien, Steigerung des Arbeitslohnes und die Bevortheilung des Consumenten vor dem Produzenten geltend gemacht. — Morgen findet die Wahlentscheidung zwischen Innsbruck und Salzburg für die 14. Versammlung im nächsten Jahre und Ernennung der Vorsitzenden ihre Stelle.

Im Kreise Inowraclaw beabsichtigt man ein Kredit-Institut für landschaftsfähige Besitzungen ins Leben zu rufen. Das zu diesem Behufe ernannte Komitee hat sich mit dem Entwurfe des für Westpreußen ausgearbeiteten Statuts einverstanden erklärt und befürwortet für den genannten, in der Provinz Posen belegenen Kreis eine Betheiligung an dem westpreußischen Kredit-Institute. Als Grund dieser Betheilung giebt das Komitee an, daß gegenwärtig eine Geldanleihe unter 12 Prozent nicht zu erhalten sei. Durch die neue „Landschaft" würden Grundstücke vom mindesten Werthe von 500 Thlr. bis zur Hälfte der Taxe zu dem Zinsfuße von 4 Prozent beliehen werden. Bis jetzt mangelt es freilich noch an dem nöthigen Grundkapital von 200,000 Thlr. (C. B.)

* **Wien,** 25. Sept. **Die Bestimmungen über die Benutzung der k. k. österreichischen Staats-Telegraphen und der Telegraphen in dem Gebiete des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins von Seiten des Publikums werden heute publizirt.** Daraus entnimmt man, daß die Benutzung der Telegraphen der Vereinsregierungen Jedermann ohne Ausnahme zusteht. Jedoch sind die Telegraphenämter verpflichtet, solche Privat-Depeschen von der Annahme oder Weiterbeförderung auszuschließen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit nicht mitgetheilt werden dürfen. — Der Staatsverwaltung steht es frei, den Telegraphen, wenn es die Umstände erheischen, ganz oder theilweise für die Beförderung der Privat-Korrespondenz zu sperren. — Jede zu telegraphirende Depesche muß deutsch ohne Wortabkürzung der Chiffre sein. Vorläufig darf die telegraphische Depesche nur aus 100 Worten bestehen. Die Gebühr beträgt für eine Depesche, auf eine Entfernung bis einschließlich 10 Meilen für 20 Worte 1 Fl. C.-M., und steigt um denselben Betrag für je weitere 15, 20, 25, 30, 35, 40 Meilen u. s. w. Wenn die Depesche über 20 bis einschließlich 50 Worte enthält, so wird das Doppelte, und wenn solche 50 bis einschließlich 100 Worte enthält, das dreifache erhoben. Zusammengesetzte Worte, mit Bindestrichen verbunden, werden nur als Ein Wort gerechnet. Als Maximalgränze eines Wortes werden jedoch 7 Silben angenommen, so daß der Ueberschuß von 7 zu 7 Silben wieder als Wort gerechnet wird. Einzelne Buchstaben oder Zahlen, letztere bis zu 5 Ziffern werden ebenfalls als ein Wort gerechnet. Bei Zahlen von mehr als 5 Ziffern wird der Ueberschuß als ein Wort angenommen. Adressen und Unterschriften werden bei Auszählung der Worte mitgerechnet, dagegen zählt man nicht die Notizen über die weitere Beförderung der Depesche von der letzten Telegraphenstation aus, eben so wenig sämmtliche Zeichen und Worte, welche die Telegraphen-Verwaltung selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt. — Für Nacht-Depeschen sind sämmtliche Telegraphirungsgebühren doppelt zu entrichten. Die Gebühren sind bei Aufgabe der Depesche im Voraus in Conv.-Münze zu bezahlen. — Alle Telegraphen-Beamten sind zur strengsten Geheimhaltung der Depeschen verpflichtet.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 15. bis 21. Septbr. d. J. 10978 Personen und 34711 Rtlr. 20 Sgr. 10 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrole der Staats-Papiere die erste Sendung mit den Coupons Serie XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1 bis 168 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

. . . . (buchstäblich) . . . . Stück Staats-Schuldscheine in dem summarischen Kapitalsbetrage von . . . . (buchstäblich) . . . . Reichsthalern, sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1851 bis 1854 einschließlich Serie XI. Nr. 1 bis 8 von der königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau (hierselbst) an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.

. . . . . den ten . . . . . 1850.

N. N.
(Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungs-Haupt-Kasse die Aushändigung der Staats-Schuldscheine mit den dazu gehörigen Coupons von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behufs des Umtausches in den Tagen Mittwoch und Sonnabend Vormittags während der Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der gedachten Kasse, bei dem Landrentmeister Labitzke, pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Duplikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen"

einsenden, worauf die Staats-Schuldscheine mit Coupons versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 25. September 1850.

Königliche Regierung.

Der konstitutionelle Wahlverein

wird seine gesellschaftlichen Zusammenkünfte fortan nicht mehr im Hartmann'schen Lokal, sondern im **König von Ungarn** halten.

Heute Freitag, den 27. September, Abends 7 Uhr: gesellschaftliche Zusammenkunft des konstitutionellen Wahl-Vereins, im König von Ungarn.

Tagesordnung: Besprechung der Gemeinderaths-Wahlen.

General-Versammlung des Vereins zur Erziehung hilfloser Kinder
Montag, den 30. Septbr., 4 Uhr,
im Prüfungs-Saale des Elisabet-Gymnasii.
Weitere Berathung des Statuten-Entwurfs.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der, **im Lokal der kleinen Waage, am Rathhause Nr. 3 befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 1. bis incl. 7. Oktober d. J., mit Ausschluß des dazwischen treffenden Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr die Zinsen** der hiesigen **Bankgerechtigkeiten-Amortisations-Obligationen** für das halbe Jahr vom 1. April d. J. bis ult. Septbr. d. J. in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu Zweidrittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von ein und ein halb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
b) Kapitalsbetrag,
c) Anzahl der Zinstermine,
d) Betrag der Zinsen und zwar:
   1) baar,
   2) in unverzinslichen Zinsscheinen zu $1\frac{1}{2}$ pCt.

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 7. Oktober d. J., einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 7. September 1850.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Preisvertheilung

bei der Frucht- und Blumen-Ausstellung der Section für Obst- und Gartenbau in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Gemeinschaft mit dem Central-Gärtner-Verein von Schlesien.

Es erhielten nach dem Ausspruche des Preisrichter-Kollegiums:

I. Die Sections-Prämien:

A. Herr Kaufmann Müller, die Prämie von 1 Frdr., und Herr Erpel, als Geschäftsführer in der Pohlschen Gärtnerei, das Accessit von 1 Dukaten, für die gelungenste Zusammenstellung gut kultivirter blühender und nicht blühender Pflanzen eigener Züchtung.

B. Herr Handelsgärtner Breiter die Prämie von 1 Frdr. für werthvolle Pflanzen, die für Breslau als neu eingeführt erkannt wurden.

C. Herr Kaufmann Held die Prämie, bestehend in einer großen silbernen Medaille, und Herr Handelsgärtner Ed. Monhaupt das Accessit, bestehend in der kleineren silbernen Medaille, für die reichsten und richtig bezeichneten Sammlungen von Wein.

D. Herr Handelsgärtner Jul. Monhaupt die Prämie, bestehend in der großen silbernen Medaille, für einzelne Exemplare von Gemüsen in bestem Kulturzustande.

Die Sections-Prämie und Accessit für ausgezeichnete Kulturpflanzen wurden wegen mangelnder Bewerbung nicht vergeben.

II. Die Prämien des Central-Gärtner-Vereins erhielten:

A. Herr Breiter die Prämie von 1 Frdr., und Herr Kunst-Gärtner Krauspe das Accessit von 1 Dukaten für das schönste Sortiment blühender Pflanzen eigener Kultur.

B. Herr Oberst-Lieutenant v. Fabian die Prämie von 1 Frdr. und Herr Jul. Monhaupt das Accessit von 1 Dukaten für die in bestem Zustande befindliche Sammlung von Gemüsen eigener Züchtung.

III. Ehrenvolle Erwähnung wurde zu Theil:

Dem Herrn Handelsgärtner Eyssenhardt in Liegnitz, dem Herrn Kunstgärtner Kattner und dem Herrn Universitäts-Sekretär Nadbyl für ihre Georginen-Sammlungen. Dem Hrn. Jul. Monhaupt für die Coniferen-Sammlung. Dem Hrn. Promenaden-Inspektor Hoffmann zu Salzbrunn, für die Fuchsien- und Rosen-Sammlung, dem Herrn Kaufmann Zeisig für seine Gruppe, dem Hrn. Krauspe für seine Schlingpflanzen, dem Hrn. Kunstgärtner Brückner und dem Dominium Schottwitz für die Gemüse, Kürbisse und Feldfrüchte, dem Herrn Nadyl für die vorgelegten, selbst gezogenen Hyacinthen-Zwiebeln, dem Herrn Thiel für seinen Miniatur-Garten, dem Herrn Kunstgärtner Urban für seine Liliputpflanzen, den Herren Brückner und Hübscher für Immortellen-Arbeiten.

Die Section für Obst- und Gartenbau und der Central-Gärtner-Verein von Schlesien sagen allen, die sich bei der bewußten Ausstellung thätig bewiesen haben, den verbindlichsten Dank, und ersuchen auch für die Zukunft um recht eifrige Betheiligung.

Breslau, den 24. September 1850.

Nadbyl, z. Z. Sekretär der Section.
Ed. Monhaupt, Vorsitzender des Central-Gärtner-Vereins von Schlesien.

Theater-Nachricht.

Freitag den 27. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement und zu erhöhten Preisen. Zum vierten Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Der Männer-Chor sowohl als der Damen-Chor ist verstärkt. — Vorkommende Tänze, arrangirt vom Balletmeister Herrn Hasenhut: II. Akt: Bauern-Tanz; III. Akt: Schlittschuh-Scene und Quadrille von 32 Personen; V. Akt: Fest-Tanz mit Gruppirung. — Neue Dekorationen: I. Akt: Holländische Gegend; III. Akt: Schnee-Dekoration mit der Aussicht auf Münster; IV. Akt: Platz in Münster; V. Akt: Festsaal und Einsturz-Dekoration, sämmtlich vom Dekorationsmaler Herrn Schreiter; IV. Akt: Das Innere des Doms zu Münster, vom königl. Dekorationsmaler Herrn Gropius. — Die neuen Kostüme sind vom Garderobier Herrn Wolff, die Maschinerien vom Theatermeister Herrn Dreilich. — **(Für heute: Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.)**

Montag den 30. Septbr. Wiederholung der heutigen Vorstellung.

Sonnabend den 28. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Benefiz für Herrn und Frau Stotz.** 1) Zum ersten Male: **„Lorenz und seine Schwester."** Burleske in einem Akt von Friedrich. 2) Zum ersten Male: **„Vor dem Ball."** Solo-Lustspiel von Görner, mit Musik. 3) **Arie,** vorgetragen von Frau Gundy. 4) **La Tarantella** (à la Grahn), getanzt von Herrn Stotz. 5) **Zwei Lieder,** vorgetragen von Frln. Babnigg. 6) Zum ersten Male: **„Das Versprechen hinterm Heerd."** Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von Alexander Baumann.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Philippine mit dem Kaufmann Hrn. Salomon Epstein aus Groß-Strehlitz, zeigen wir Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Langendorf bei Tost, den 25. Sept. 1850.

Löbel Gaßmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Philippine Gaßmann.
Salomon Epstein.
Langendorf bei Tost und Groß-Strehlitz.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
F. Winderlich, Kaufmann.
Linna Winderlich, geb. Stumpe.
Ohlau u. Neustadt O/S., d. 24. Sept. 1850.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Minna Martini.
Giesbert Cretius.
Breslau, den 24. Septbr. 1850.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Sidonie, geb. Scholtz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Leubus, den 25. Septbr. 1850.

Peiper, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 5 Uhr erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Bianca, von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an:

Max von Witten,
Lieut. a. D.

Breslau, den 25. Septbr. 1850.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen halb 1 Uhr wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Geisler, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 26. Septbr. 1850.

Hähne.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Böhm, von einem gesunden kräftigen Knaben, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 25. Septbr. 1850.

B. Rungstock.

Todes-Anzeige.

Nach elfmonatlichen schweren Leiden entschlief heute sanft unser guter Vater, der Eisenbahnbeamte Anton Löffler, im Alter von 65 Jahren. Tiefbetrübt zeigen wir dies Verwandten und Freunden hiermit an.

Brieg, den 23. Septbr. 1850.

Jenny und Amalie Löffler.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 8 Uhr nach langen Leiden erfolgte Hinscheiden meiner lieben Frau Marie, geb. Schöngarth, zeige ich lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 26. Septbr. 1850.

Julius Neugebauer, Kaufmann.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Am 26. Sept. Morgens ¾ 6 Uhr starb im Wochenbette, nach fast sechswöchentlichen Leiden am Friesel und hinzugetretenem Lungenschlage, am Todestage ihres vorigen Jahres vollendeten Vaters, meine gute Frau Pauline, geborene Lesser, im Alter von 35 Jahren.

Liebich, Pastor in Hundsfeld,
mit seinen 4 unerzogenen Kindern, und im Namen ihrer Mutter und Geschwister.

Die Beerdigung findet Sonntags Nachmittags 3 Uhr statt.

Altes Theater.

Heute Freitag
Große Vorstellung.
Automaten-Theater und **mechanische Dioramen** (Wandelbilder).
Pr. **Mayer** und **Tschuggmall.**

An die Herren Organisten.

Auf das von höherem Orte publizirte, mir verliehene Patent, über Verbesserung an Rohrwerk-Stimmen, um eine sichere, sehr leichte Stimmung und feststehenden Ton zu bezwecken, mache ich besonders die Herren Organisten aufmerksam, die sich, ohne einen Orgelbauer in der Nähe zu haben, selbst überlassen sind, ihre Rohrwerk-Stimmen zu reguliren, gefälligst meine Adresse zu beachten, und bin ich bereit, jede Bestellung sofort auszuführen.

Gottlieb Anders, Orgelbauer,
Breslau, Matthiasstraße Nr. 58.

Noch einige Knaben werden unter sehr billigen Bedingungen in Pension genommen Ring Nr. 56 bei **Bürkner.**

Grösstes und bekanntlich **vollständigstes**
Musikalien-Leih-Institut.
Vortheilhaftestes und billigstes
Noten-Abonnement.
ED. BOTE & G. BOCK,
Königl. Hof-Musik-Handlung.
Breslau,
Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Zurückgenommene Subhastation.

Die Subhastation über das dem Kaufmann Friedrich Gustav Pohl gehörige Freigut Nr. 1 zu Zweihof ist zurückgenommen und der zum 15. Januar 1851 anberaumten Licitations-Termin aufgehoben worden.

Breslau, den 18. Sept. 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch nach § 125, Tit. 51 der Prozeßordnung bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Christian Gottlob George zu Schweidnitz, nach der von dem Stellenbesitzer Ernst Siegismund George zu Groß-Hartmannsdorf, als seinem alleinigen Erben, uns erstatteten Anzeige, — am 21. April d. J. die schlesischen Pfandbriefe:

Schönfeld, Schweidn. Kr., SJ. Nr. 17, über 20 Rtl.,
Ottendorf, Schweidn. Kr., BB. Nr. 10, über 20 Rtl.,
Nieborowitz, Schweidn. Kr., OS. Nr. 9, über 500 Rtl.,
Gr. u. Kl.-Tinz, Schweidn. Kr., BB. Nr. 78, über 500 Rtl.,

entwendet worden sind.

Breslau, den 24. September 1850.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des circa 1000 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1851 soll, wie bisher, im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens bewirkt werden, wozu auf **den 3. Oktober d. J.,** Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein Termin in unserem Geschäfts-Lokal — Kirch-Straße Nr. 29 — anberaumt ist.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt, vor Eröffnung des Termins, an uns abzugeben und an diesem selbst, behufs weiterer Verhandlung, in Person zu erscheinen.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können vorher täglich bei uns eingesehen werden.

Breslau, den 25. Sept. 1850.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. ist in der Oder unweit des königl. Salzmagazins hierselbst ein vollständig angekleideter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe ist etwa 25 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat hellblonde etwa einen Zoll lange Kopfhaare, desgleichen Schnurr- und Kinnbart, letzterer aber etwas dunkler; die Augen sind blaugrau, Zähne vollständig, und ist der Verstorbene von mittelmäßiger Körper-Constitution, gut gebaut.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerbukskin-Rock, an den Rändern mit schwarzen Streifen besetzt, einer schwarzen Atlas-Weste mit einer Reihe Knöpfen, einem Paar schwarzen Beinkleidern, einem Paar schwarzlackirten langen Stiefeln (die Sohlen genagelt), einem Paar baumwollenen Strümpfen ohne Zeichen, weißen baumwollenen Tragebändern mit rothen Rändern, und einem feinen weißen leinenen Hemde mit Vorhemdchen, letzteres mit weißen Perlmutter-Knöpfen besetzt.

Auf dem Felde, geradeüber der Stelle, wo der Leichnam gefunden worden, ist ein grauer Filzhut mit rothseidenem Futter und ein blauseidenes Taschentuch mit hellgrauen Streifen, zerstreut liegend, gefunden worden.

Alle Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder die Veranlassung zu dem Tode desselben Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen oder sich in unserm Kriminal-Verhörzimmer zu ihrer kostenfreien Vernehmung zu melden.

Oppeln, den 14. Sept. 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Der mit 458 Rlt. veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes von Bindwerk mit Ziegeldach und die mit 59 Rtl. 26 Sgr. veranschlagte Neufertigung des Strohdaches auf der südlichen Dachfläche der Scheune im evangel. Pfarrgehöfte zu Pawellau, Kreis Trebnitz, wird den 7. Oktbr. d. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an Ort und Stelle, durch Licitation an den Mindestfordernden verdungen. Die näheren Bedingungen können vom 1. Oktober ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Trebnitz, den 25. Septbr. 1850.

Spalding, kgl. Bau-Inspekt.

Auktion. Am 30. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. T. werden in Nr. 1 Kohlenstr. (Odervorstadt im Tanzsaale zum Birnbaum) wegen Aufgabe des Geschäfts: Tische, Bänke, Stühle, 1 eisern. Etagenofen, Lampen, wobei ein vergoldeter Kronleuchter mit 10 Flammen, Gardinen, Rouleaux, Schankschränke, Bierkuffen, Bier-, Wein- und Branntweingläser, Bier- und Wein-Flaschen, circa 10,000 Stück Bier- und Weinpfropfen, porzellanes Kaffeegeschirr, kupfernes, zinnernes und anderes Küchengeräth, eine sich in einen Saal eignende Uhr, 8 neue Ziehmangeln mit rothbuchenen Blättern, eine Partie Wein- und Bier-Fässer und viele andere Schank-Utensilien versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Zu kaufen wird gesucht ein **Kachelofen,** gebraucht, aber noch im guten Stande; ebenso Zeitungs-Makulatur, Schmiedebrücke Nr. 43, par terre.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau sind erschienen:

English made easy.
Praktischer Lehrgang
zur Erlernung der englischen Sprache.
Von **Dr. Ottomar Behnsch,**
Lektor an der Universität und Lehrer an der Realschule zu Breslau.

Fünfte verb. Auflage. 8. geh. 10 Sgr.

Dies praktische Lehrbuch für Schulen gewinnt immer mehr die verdiente Ausbreitung, wie fünf Auflagen in 8 Jahren beweisen. Alle Schulanstalten machen wir darauf aufmerksam. — Ein zweiter Cursus „The teacher's assistant" (Preis 20 Sgr.) reiht sich an obigen ersten Cursus an.

Petit ABC,
contenant des phrases, des mots, des exercices etc., pour apprendre à de jeunes enfans à lire et à parler français.
Par **Philippine Eicke,** née **Dubieds.**
2de édition revue. 8. broché. 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung der **Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig** findet

Freitag den 18. Oktbr. d. J.

im Bureau der Anstalt statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

Leipzig, den 21. Septbr. 1850.

Die Direktion.

Der hiesige Arzt ist seit langer Zeit krank, und dadurch zur Ausübung seines Berufes gänzlich unfähig. Unter diesen Umständen ist es dringendes Bedürfniß, daß noch ein Arzt seinen Wohnsitz hier nehmen möchte. Eine Apotheke ist hier vorhanden.

Hohenfriedeberg, den 25. Sept. 1850.

Der Magistrat.

Möbel-Auktion.

Dienstag den 1. Oktbr. früh von 9 und Mittags 2 Uhr an soll **wegen Uebergabe des Lokals an die städt. Ressource,** Büttnerstraße Nr. 5, eine bedeutende Partie neue Möbeln in Mahagoni- und Kirschbaumholz öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissarius.

Une Française
pouvant enseigner la musique peut-être placée comme gouvernante du premier Novembre prochain. S'adresser Ring 52, au second étage chez Mr. Cohn.

Porter-Bier,

Double Brown Stout, Superior Quality,
von **Barclay, Perkins u. Comp.** in London
empfiehlt:

J. Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.

Den Herren Restaurateurs, Gast- und Schankwirthen zur gefälligen Nachricht, daß
die beliebten Magdeb. Liqueure
wieder angekommen sind;
als:

fein **Königsbitter,** das pr. Qrt. 10 Sgr.,
türk. Bitter,
Kümmel,
Kirsch,
Kräutermagen,
Kalmus,
weißen Magen,
Pfeffermünze,
Pommeranze,
das preuß. Quart 6 Sgr.

bei:

A. v. Langenau,
Sandstraße Nr. 12,
vis-à-vis dem kgl. Appellations-Gericht.

Beachtenswerthe Aufforderung
an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. und C. poste restante Mainz franco.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag, Abonnement-Konzert, unter Leitung des Herrn Joh. Göbel.

!Immer vergnügt!
Bischoff's Restauration
(Wein- und Bierhalle).
Konzert der Harfenmädchen aus Böhmen.

Ein **Gasthaus** mit allen dazu gehörigen Utensilien ist in einer Kreisstadt, einige Stunden von Breslau, mit einer Anzahlung von 1000 Rthlrn., Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen. Das Nähere Ohlauer Str. Nr. 24, im Cigarren-Geschäft.

Eine praktische **Landwirthin** und ein **Wirthschaftsschreiber,** die polnisch sprechen, und ein unverh. **Koch,** so wie mehrere **Kammerjungfern** etc. etc. können sich melden bei **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Mehrere **Oekonomie-Volontärs,** welche keinen Gehalt beanspruchen, empfiehlt **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Gärtnerei-Verkauf.

Meine in guter Nahrung stehende Gärtnerei in Frankfurt a. O. bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Schlomka,
Gärtner in Frankfurt a. O.

Kundmachung.

Ein **Gasthaus** unter dem Namen „König von Ungarn" in Krakau, seit vielen Jahren bekannt, mit 123 in gutem Zustande versehenen Zimmern, vor einigen Jahren 150,000 Fl. C. M. gerichtlich abgeschätzt, bewahrt von der letzten Feuersbrunst, wird am 2. Oktober l. J. um 10 Uhr gerichtlich verkauft werden. Der Ausrufungspreis ist 42,000 Fl. C. M. Es werden Kauflustige, mit einem Vadium von 6250 Fl. C. M. versehen, auf den benannten Termin eingeladen.

Eine Familie auf dem Lande sucht zu Weihnachten ein solides anständiges Mädchen zur Beaufsichtigung 3er Kinder, und wird gewünscht, daß dieselbe nebenbei mit Nähen und dergleichen gut fort kann. Zu melden Junkernstraße Nr. 9 im Komtoir.

Den badelustigen Herren
die Anzeige, daß das Wellenbassin in der ehemaligen **Kroll'schen Badeanstalt** noch steht. Temperatur der Oder 14 Grad.

Für die Herren Böttcher
haben wir Eichennutzholz zu billigen Preisen.
Hübner und Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Das **Obst** eines großen Gartens, ganz nahe an Breslau, ist zu verpachten. Näheres Ring 35, im ersten Stock.

Zwei Gouvernanten,
die der französischen Sprache mächtig, und zugleich musikalisch sind, finden vortheilhafte Stellungen durch **J. Behrend,** Ohlauerstr. 79.

Holsteiner Austern bei Gebr. Friederici.

Frische Austern bei C. Wendt u. Comp.

Holsteiner Austern
bei
J. Schubert u. Comp.,
Ring Nr. 10/11.

Westfälischen Pumpernickel,
Himbeergelee,
Himbeersyrup,
Kirschsyrup,
echten ostind. Sago,
große Gebirgs-Preiselbeeren,
Gebirgs-Butter,
im Ganzen und ausgewogen, bei
Petrick u. Cp., Schmiedebrücke 21.

Elbinger Neunaugen frische gef. Preiselbeeren, beste mar. Heringe,
bei
A. v. Langenau,
Sandstraße Nr. 12,
vis-à-vis dem k. Appellations-Gericht.

Elbinger Bricken,
in Gebinden und stückweise, wovon fortwährend Sendung erhalte, verkauft jetzt wie von jeder neuen Sendung zu billigstem Preise:
C. F. Rettig,
Kupferschmiedestrasse
Nr. 26.

Preßhefe,
von Dürsthof in Dresden, ist täglich frisch zu haben bei **C. G. Ossig,**
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke 7.

Frische Hasen,
gespickt à Stück 12 bis 16 Sgr., Rebhühner, à Paar 12 Sgr., empfiehlt: **W. Beier,** Wildhändler, Kupferschmiedestraße 16.

Frische Hasen.
gespickt à Stück 9 bis 14 Sgr., die stärksten; so wie frisches Reh- und Tannwild zu billigem Preise offerirt:
J. Seeliger, Neumarkt-Ecke

Gutskauf-Gesuch.

Ein Gut von 3—600 Morgen guten Acker, Wiesen und Wald, massivem Schloß u. Wirthschaftsgebäuden, vollständigem guten Inventarium, wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten dieserhalb werden unter Adresse A. B. C. poste restante Neisse mit Angabe des Preises ohne Einmischung eines Dritten erbeten.

Einen Kandidaten, der auch musikalisch ist, weiset als **Hauslehrer** nach der Prediger Knüttell, Nikolaistr. 39.

Altbüßerstraße Nr. 45 ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung von 3 Stuben vorn heraus, heller Küche nebst Beigelaß von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Näheres Junkernstraße Nr. 21, zwei Stiegen.

Ein ganz neues, noch nicht gebrauchtes Sopha steht billig zu verkaufen: Hummerei Nr. 17, im ersten Hofe, eine Treppe hoch, rechts.

Malergasse Nr. 28 ist eine gut möblirte Vorderstube bald zu vermiethen.

Gesucht wird sofort eine geräumige Stube, eine Stiege vorn heraus, am Ringe oder in den ersten Vierteln in den Hauptstraßen an demselben. Adressen sind abzugeben beim Tuchkaufmann Hrn. Hildebrand, Blücherplatz Nr. 8.

Eine freundlich möblirte Stube für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen am Rathhause Nr. 6.

Billige Wohnungen sind Ring 35 zu vermiethen und zum 2. Oktbr. zu beziehen.

Zwei gut möblirte Stuben sind zu beziehen Oderstraße Nr. 14, erste Etage.

Ohlauer Straße Nr. 72, vorn heraus zwei Treppen, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ohlauer Str. Nr. 9, 3 Stiegen, ist ein möbl. Vorderzimmer zu vermiethen u. bald zu beziehen.

Ein **Stübchen** ist den 1. Oktober zu beziehen Herrenstraße Nr. 20, bei Neugebauer.

Zu vermiethen,
Taschenstrasse No. 4 eine Stube im 1. Stock, vornheraus, und Breitestrasse No. 15 ein geräumiger Keller.

Zu vermiethen
ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen: Junkernstraße Nr. 31.

Stallung und Wagenremise nebst einer kleinen Parterre-Wohnung ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen: Tauenzienplatz Nr. 75.

Zu vermiethen
die dritte Etage Junkernstraße Nr. 31.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Frau Feldmarschall Fürstin zu Sayn-Wittgenstein. Oberst Fürst zu Sayn-Wittgenstein und Gräfin v. Diessenhausen aus Petersburg. Graf v. Buol-Schaumburg a. Berlin kommend. Gutsbes. Graf v. Czaloni und Banquier Bergson aus Warschau. Gutsbes. v. Prittwitz aus Casimir. Fräulein Wolly aus Berlin.

Markt-Preise.

Breslau am 26. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	59	56	52	Sgr.
Gelber dito	—	58	55	52	„
Roggen . . .	—	41	38½	37	„
Gerste . . .	—	27	25	23	„
Hafer . . .	—	21	19	18	„
Rothe Kleesaat .	—	12	10½		Rtl.
Weiße Kleesaat .	—	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	6 5/6 Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl matter, sowohl loco als Lieferung à 12⅔ Rtl. käuflich. Umsätze sind uns nicht bekannt geworden.

Von Zink sind wieder einige 1000 Ctnr. schwimmend frc. hier à 4⅔ Rtl. begeben und bleibt dieser Preis ferner zu bedingen.

So eben ist in neuer Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung christlicher Lieder
für evangelische Gemeinen
zur öffentlichen und stillen Erbauung.
(Jauersches Gesangbuch.)
8. 49 Bogen. 12½ Sgr.

Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist angekommen:
Rentzsch (Cantor), **230 Vexir- und Räthselfragen** zur nützlichen Unterhaltung für alte Esel und junge Staare, für Schwarzgelbe und Affenrepublikaner, für Beisele und Eisele, für Schulrevisoren und Schulkinder, für Verdrießliche und Lustige. 16. geh. 8 Sgr. In Kommission der Centralschulbuchhandlung in Hohnstein.

Vortänzer, der, des Cotillon und der Touren-Tänze. Eine Sammlung von 138 neuen Tanz-Touren. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag der Centralschulbuchhandlung in Hohnstein. 16. gebunden 15 Sgr., mit Goldschnitt 20 Sgr.

Das Breslauer Handels-Blatt

erscheint täglich und bringt täglichen Bericht vom hiesigen Platz, sowie von den bedeutenden Provinzial-Märkten Schlesiens. Der Preis ist unverändert bei sämmtlichen Post-Anstalten des Staates 1 Rthl. 7½ Sgr. pro Quartal. **Die Expedition.**

Deutsche Zeitung.

Auf das vierte Quartal der Deutschen Zeitung werden Bestellungen baldigst erbeten, und von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der fürstlich Thurn und Taxisschen Post 3 Gulden; in allen übrigen Theilen Deutschlands und der österreichischen Monarchie in Folge der neuen Postconvention 3 Fl. 23 Kr. rhein. = 1 Rthl. 28 Sgr. = 2 Fl. 51 Kr. C.-M.

Anzeigen aller Art erlangen durch die Deutsche Zeitung die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 Kr. = 2 Sgr. berechnet.

Frankfurt a. M., im September 1850. Expedition der Deutschen Zeitung.

Abonnements-Einladung auf das 4. Quartal des
Fortschritt.

Derselbe bringt wöchentlich zweimal (Sonntags und Donnerstags) das Wichtigste vom Schauplatze der Politik, so wie interessante Lokal- und Provinzial-Nachrichten; desgleichen gemeinnützige und humoristische Aufsätze zur Erheiterung oder Belehrung und ist somit insbesondere ein Unterhaltungsblatt für den Bürger und Landmann, dem es an Zeit oder Geld mangelt, die theuern und vielspaltigen großen Zeitungen zu lesen. — Da der Fortschritt sowohl in hiesigen als in den angrenzenden Kreisen sich einer großen Verbreitung erfreut, kann derselbe mit Recht zur Aufnahme von Bekanntmachungen empfohlen werden, welche durch denselben wirksame Verbreitung erhalten.

Abonnements-Bestellungen werden für 12½ Sgr. pro Quartal von allen königl. Post-Anstalten effektuirt.

Burglehn bei Bunzlau, den 26. September 1850. **C. A. Voigt.**

Wandelt's Institut für Pianofortespiel
im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Oktober einen neuen Cursus.

Weintrauben,

vorzüglich süß, das Pfund 2½ und 4 Sgr., täglich frisch geschnitten, empfiehlt zur gefälligen Beachtung:

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner,
Gartenstraße Nr. 6, Breslau.

Bericht über Anbau von amerikanischen Stauden-Hafer.

Der Unterzeichnete berichtet, daß er in diesem Frühjahr 4 Scheffel von genanntem Hafer bezogen, davon Anfang Mai auf Roggenboden zweiter Klasse in 2ter Tracht 5 M. M. einsäen ließ, und erntete hiervon 12 Feldschock mit einem Erdrusch von 6 Scheffel vom Schock in einem Gewicht von 62 Pfd. pro Scheffel.

v. Thielau, auf Lampersdorf.

Nach Valdivia in Chili

expediren die Herren J. C. Godefroy und Sohn in Hamburg am 25. Oktober d. J. das Schiff St. Pauli. Diejenigen, welche sich einer Gesellschaft, die mit diesem Schiffe auszuwandern beabsichtigt, anzuschließen geneigt sind, wollen sich gefälligst bald melden bei

Gebrüder Staats, Karlsstraße Nr. 28.

Zum Wurst- und Karpfen-Essen,

nebst Flügel-Konzert, auf heute Freitag den 27. September, ladet ergebenst ein:

Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.

Auch können Portionen à 3 Sgr. abgeholt werden.

Die Parfümeriewaaren-Handlung und Fabrik von Piver und Comp.,

Bischofsstraße 17, Stadt Rom,

empfiehlt zur Conservation der Haare Chemiker Aubert's
ächtes Klettenwurzel-Oel, à Flac. 2, 4, 7½ und 10 Sgr.,
vegetab. Haar-Oel, à Flac. 4 und 10 Sgr.,
Hopfenknospen-Oel, à Flac. 2½ Sgr., ferner:
feinste **Haaröle,** in allen Blumengerüchen, pro Flac. von 2 Sgr. bis 25 Sgr., pro Pfund im Einzelnen 25 Sgr.

Alle Aufträge auf Parfümerien und andere chemische Fabrikate effektuiren wir prompt und in bester Waare, auch jede Umhüllung unserer Parfümerien sind wir bemüht, stets geschmackvoll auszuführen, und versichern die billigsten Preise.

Wiederverkäufern gewähren wir den angemessenen Rabatt. Verpackung berechnen wir nur zum Kostenpreise.

Verkauf oder Verpachtung einer Lohgerberei.

Ich beabsichtige, die, aus dem Nachlasse meines verstorbenen Ehemannes, des Gerbermeister Johann Polag, auf mich übergegangene, vollständig und gut eingerichtete, Lohgerberei, nebst allen Gerberei-Utensilien, so wie nebst Wohnhaus, Garten und circa 6 Morgen Ackerland und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich spätestens den 15. Oktober c. bei mir melden und die Bedingungen einsehen.

Wansen, den 10. September 1850.

Anna, verwitt. Gerbermeister **Polag,** geb. Elster.

Grünberger Weintrauben

in vorzüglicher Güte, „15 Pfund für 1 Thlr. incl. Faß," empfiehlt gegen Franco-Einsendung des Betrages: **Fr. Roland sen.,** Weinbergsbesitzer in Grünberg.

Börsenberichte.

Breslau, 26. Septbr. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 86⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 106¾ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101⅓ Br., neue 3½% 90¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 7/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Br., Litt. B. 4% 100½ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Br., neue 95 7/12 Gl. Polnische Schatz-Obligationen 80¼ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B 105¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70 5/12 Br. Niederschlesisch-Märkische 82½ Br., Priorität 5% 104 Br. Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 5/12 Gl. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 140⅝ Br. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149 7/12 Br. k. Sicht 150½ Br. London 3 Monat 6. 22½ Br., Paris 2 Monat — —

Berlin, 25. September. Die Börse war heute in besserer Stimmung, namentlich waren rheinische Aktien zu bedeutend höheren Preisen gefragt, auch Anhalter und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn etwas besser; Fonds weniger beliebt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97⅜ à ½ bez., 5% 103 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70 Br., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38⅛ à ⅝ bez., Prior. 5% 97 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82 Br., Priorität 4% 94¼ Br., Prior. 5% 103¼ bez., Ser. III. 5% 102¾ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 107½ Gld., Litt. B. 3½% 105 Br. 104¾ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Br. Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., 3½% 90⅝ Gld. Preußische Bank-Antheile 98 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Br., neue 4% 95½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 25. September. Bei sehr leblosem Geschäfte waren Fonds etwas matter. Bankaktien dagegen beliebt. Comptanten und Wechsel waren etwas niedriger, und letztere mehr angeboten als gefragt.

5% Metal. 95⅜ bis 7/16; 4½% Metal. 83 11/16 bis 13/16; Nordbahn 111 1/16 bis ⅛; Hamburg 2 Monat 173½; London 3 Monat 11. 43; Silber 117¼.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.